

ifh/// Fachhochschule St. Pölten

Diplomstudiengang Sozialarbeit

Wegweisung, was nun?

**Eine Einschätzung des Hilfebedarfs
im Zusammenhang mit Wegweisung
und Betretungsverbot § 38a SPG
basierend auf den Erfahrungen
und der Sicht
eines involvierten Paares**

Monika Gmeiner

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung
des Grades Magistra (FH) der Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule St. Pölten
Mai 2009

Erstbegutachterin: Mag. Meinrad Winge
Zweitbegutachterin: Mag. (FH) Irene Schogger

Abstract

Monika Gmeiner

Wegweisung, was nun?

Eine Einschätzung des Hilfebedarfs im Zusammenhang mit Wegweisung und Betretungsverbot § 38a SPG basierend auf den Erfahrungen und der Sicht eines involvierten Paares

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im Mai 2009

In meiner Arbeit beschäftige ich mich hauptsächlich mit einem Paar, bei dem der Mann durch die Exekutive aufgrund des Gewaltschutzgesetzes §38a SPG insgesamt dreimal weggewiesen und ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Frau und Mann leben trotz oder wegen dieser Wegweisungen in aufrechter Ehe zusammen. Dabei werden deren individuelles Erleben in Zusammenhang mit den Wegweisungen und ihre Lebensumstände angeführt, die letztendlich wiederholt diese Maßnahme zur Folge hatte. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei der tatsächlichen Hilfestellung, die sowohl aus der Sicht der Frau als auch aus der Sicht des Mannes beleuchtet wird.

Ergänzend dazu habe ich die involvierten VertreterInnen der Institutionen, insbesondere die Polizei, das Gewaltschutzzentrum und die Jugendwohlfahrt zu diesem konkreten Fall interviewt, um die verschiedenen Perspektiven aufzuzeigen und diese gegenüberzustellen. Außerdem wurden diese Stellen über ihre Vorstellungen zu einer optimalen Hilfestellung für Paare in ähnlichen Lebenssituationen befragt.

Ziel soll es sein, anhand dieses konkreten Falles, die Erfahrungen mit der Polizei, dem Gewaltschutzzentrum und der Jugendwohlfahrtseinrichtung zu erheben bzw. den Bedarf an Unterstützung für jene Paare aufzuzeigen, die trotz Wegweisung weiterhin in einer Partnerschaft leben wollen. In einem weiteren Schritt werden diese Anliegen mit den Ideen der ProfessionistInnen zusammengeführt und daraus Empfehlungen zur Hilfestellung entwickelt. Denn durch eine Verbesserung bzw. Optimierung von geeigneten Unterstützungsangeboten für beide Geschlechter besteht die Chance, dass die Wegweisung als erstes adäquates Instrument geeignet ist, der Gewaltbereitschaft in Paarbeziehungen nachhaltig entgegenzuwirken.

Eviction, and then?

An assessment of support needs in connection with eviction and unlawful entry orders § 38a SPG being based on the experiences and the viewpoint of an involved couple

In my diploma thesis I focus on a couple where the husband was evicted by the executive due to the “Protection against Domestic Violence” Federal Law §38a SPG three times in total and an unlawful entry was expressed. Wife and husband live together in spite of these evictions in a valid marriage. In this case their individual experiences are mentioned in context with the evictions and their life circumstances that finally resulted in this repeated measure. My special attention lies in this case on the obtained support which are illuminated both from the viewpoint of the woman and from the viewpoint of the man.

Supplementary I have interviewed the involved professionals of the institutions, in particular the police, the youth welfare and the institution of protection against Domestic Violence in order to show the different perspectives and to contrast them. Additionally representatives of these institutions were questioned about their ideas for an optimal support for couples in similar life situations.

The objective of this thesis paper is to collect data on the experiences with the police, the institution of protection against Domestic Violence and the youth welfare to show the demand for assistance for those couples that keep on living in a partnership in spite of eviction, exemplified on this special case. In a further step these results are combined with the ideas of the professionals and references for the support are developed. By optimising adequate support provisions for both sexes there is a chance that eviction is a first appropriate tool to sustainably counter a prevailing the tendency of violence in pair relations.

Danksagungen

- Herzlichen Dank an meine steirischen Verwandten, die mich sowohl finanziell als auch seelisch in der Zeit des Studiums unterstützten;
- Danke meiner Mutter, die regelmäßig während der Ausbildung bei unseren Kindern zu Hause war;
- Ein Dankeschön an meine Nachbarin Michaela, die mir bei Mobilitätsschwierigkeiten ihr Auto borgte;
- Dankbar bin ich Frühstück Sabine, die bei Bedarf unsere Tochter Miriam betreute;
- Einen ganz innigen Dank an Lisi Schwinner, die mir in jeglicher Notlage immer zur Stelle war;
- Herzlichen Dank an die Lehrbeauftragte Dr. Mag. Brandstetter, die mich durch ihre Inputs zum Interpretieren ermutigte;
- Danke an meine Studienkollegin Heidi, die sich bereit erklärte, mit mir gemeinsam das Protokoll für die Sequenzanalyse zu erstellen;
- Dankeschön an meinen Diplomarbeitsbetreuer Mag. Winge, der mir einen großen Freiraum in der Gestaltung meiner Diplomarbeit ließ;
- Herzliches Dankeschön an meine Freundin Christina für ihr Korrekturlesen und ihre Gabe zum Zuhören;
- Lieben Dank an Andrea Vojtek für ihre Hilfsbereitschaft im Korrekturlesen meiner Diplomarbeit;
- Ein Dankeschön an Peter Kittinger, der mir bei sämtlichen EDV-Problemen immer wieder aus der Patsche half;
- Danke an unsere Kinder Clemens, Sarah und Miriam, die meine Abwesenheit mit relativer Geduld und Akzeptanz hinnahmen und mir somit mein Gewissen erleichterten;
- Und schließlich gilt mein besonderer Dank an meinen Partner Gerhard, der mich verlässlich in vielerlei Hinsicht unterstützte und ohne ihn dieser Abschluss wahrscheinlich nicht gelungen wäre;

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

1. Forschungsinteresse	2
2. Zugang zu der Zielgruppe	3
3. Methodik	3
3. 1. Durchführung der Interviews	4
3. 2. Auswertung der Daten	4
4. Kurz zusammengefasste Darstellung der Lebenssituation von Familie Singer	6
5. Historische Entwicklung des österreichischen Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie	7
5. 1. Maßgebende Faktoren zur Entstehung	7
5. 2. Das Gewaltschutzgesetz	8
5. 2. 1. Wegweisung und Betretungsverbot § 38a SPG	8
5. 2. 2. Einstweilige Verfügung nach § 382b EO	9
5. 2. 3. Gewaltschutzzentren	9
6. Anmerkung	10

II. Hauptteil

1. Grund der Wegweisungen	11
2. Prägung durch frühere Lebensumstände	12
2. 1. Prägung durch vorangegangene Gewaltbeziehung der Frau	12
2. 2. Prägung durch Vorgeschichte des Mannes	13

3. Konfliktpotentiale beim Paar Singer	14
3. 1. Intrigen hinsichtlich Frau Singers Eltern und dem Exmann	15
3. 2. Finanzielle Belastung – Keine Zeit für Familie	15
3. 3. Sticheleien durch Herrn Singers Exfrau und Einflüsse von anderen	16
4. Zustandekommen der Wegweisungen aus der Sicht des Paares ...	16
4. 1. Erste Wegweisung	17
4. 2. Zweite Wegweisung	18
4. 2. 1. Klare Signalsetzung durch Frau Singer	19
4. 2. 2. Heimliche Kontaktaufnahme	19
4. 3. Dritte Wegweisung	20
5. Wegweisung bzw. Anzeige wegen Körperverletzung als Mittel zur Grenzsetzung	22
5. 1. Sichtweise der Frau	22
5. 2. Sichtweise des Mannes	22
5. 2. 1. Vorsatz zur Verhinderung einer künftigen Wegweisung	24
5. 3. Umgang des Paares mit dem Betretungsverbot	24
6. Emotionalität in der Paarbeziehung	25
6. 1. Angst und Eifersucht versus Liebe	25
6. 1. 1. Angst und Eifersucht aus der Perspektive der Frau	25
6. 1. 2. Angst und Eifersucht aus der Perspektive des Mannes	26
6. 1. 2. 1. Sichtweise des Mannes zu Trennung	27
6. 1. 3. Resümee der Angst- und Eifersuchtsproblematik	27
6. 2. Tiefe Verletzungen beeinträchtigen das Vertrauen der Frau	28
6. 3. Ohnmacht und Hilflosigkeit des Mannes	30
6. 4. Mitleid und Schuldgefühle	31
6. 4. 1. Mitleid und Schuldgefühle der Frau	32
6. 4. 2. Schuldgefühle des Mannes	33

7. Umgang mit Frustrationen im Zusammenhang mit den Wegweisungen	34
7. 1. Umgang mit Schmerz der Frau	34
7. 2. Umgang mit Straftatbestand und bewusste Fehlereinsicht	35
8. Ambivalente Gefühle und Handlungen	37
8. 1. Ambivalenz der Frau	38
8. 1. 1. Sichtweise der Leiterin des Gewaltschutzzentrums im Zusammenhang mit der Ambivalenz der Frau	38
8. 1. 2. Sichtweise des Polizisten in Bezug auf die Ambivalenz der Frau	38
8. 2. Ambivalenz des Mannes	39
9. Traditionelles Rollenverständnis in Zusammenhang mit dem konkreten Paar	40
9. 1. Traditionelles Rollenverständnis der Frau	40
9. 2. Traditionelles Rollenverständnis des Mannes	41
9. 3. Weitere Faktoren, die Gewaltbereitschaft begünstigen	42
10. Erfahrungen des Paares in Hinblick auf Interventionen und Hilfestellung	43
10. 1. Allgemeine Erfahrungen mit Hilfestellung	43
10. 1. 1. Erfahrungen aus der Sicht der Frau	43
10. 1. 1. 1. Wunsch nach Paartherapie	44
10. 1. 2. Erfahrungen aus der Sicht des Mannes	45
10. 2. Polizei – Hilfestellung?	46
10. 2. 1. Erfahrungen mit der Polizei aus dem Blickwinkel der Frau.....	46
10. 2. 1. 1. Persönliche Einschätzung des zuständigen Polizisten	47
10. 2. 2. Erfahrungen mit der Polizei aus dem Blickwinkel des Mannes	47
10. 2. 2. 1. Persönliche Einschätzung des zuständigen Polizisten	49
10. 2. 3. Allgemeine Sichtweise des Polizisten zu Wegweisung	50
10. 2. 3. 1. Kritik und Ideen zur Verbesserung	50

10. 3. Gewaltschutzzentrum – Hilfestellung?	51
10. 3. 1. Das Erleben der Interventionen des Gewaltschutzzentrums aus der Perspektive der Frau	51
10. 3. 1. 1. Persönliche Einschätzung der Beraterin	53
10. 3. 2. Allgemeine Sichtweise der Professionistin zu Wegweisung	55
10. 3. 2. 1. Idee zur Optimierung der Hilfestellung	55
10. 4. Jugendwohlfahrtsbehörde – Hilfestellung?	55
10. 4. 1. Erfahrungen des Paares mit der Jugendwohlfahrtseinrichtung	55
10. 4. 1. 1. Persönliche Einschätzung der Sozialarbeiterin	59
10. 4. 2. Allgemeine Sichtweise der Sozialarbeiterin zu Wegweisung	61
10. 4. 2. 1. Idee zur Verbesserung der Hilfestellung	61

III. Schluss

1. Schlussfolgerungen	62
1. 1. Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Verlustängste im Zusammen- hang mit der Gewaltbereitschaft	62
1. 2. Einflussfaktoren Ambivalenz und traditionelle Rollenbilder	62
1. 3. Wegweisung als Grenzsetzung und Kränkung	63
1. 4. Erfahrungen mit Hilfestellung	64
1. 5. Empfehlungen	65
1. 6. Persönliches Resümee	68
2. Literaturverzeichnis	70
3. Abkürzungsverzeichnis	73

Anhang

I. Einleitung

WAS ES IST

Es ist Unsinn
sagt die Vernunft
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Es ist Unglück
Es ist nichts als
sagt die Angst
sagt die Einsicht



sagt die Berechnung
Schmerz
Es ist aussichtslos
Es ist was es ist

sagt die Liebe

Es ist lächerlich
sagt der Stolz
Es ist leichtsinnig
sagt die Vorsicht
Es ist unmöglich
sagt die Erfahrung
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Erich Fried

Ich habe dieses Gedicht als Einleitung deshalb gewählt, weil es die Vielschichtigkeit der Liebe beschreibt, die nicht einfach erklärt werden kann. In meiner Arbeit beschäftige ich mich mit einem Paar, dessen Beziehung durch die Erfahrungen mit Wegweisung immer wieder auf die Probe gestellt wurde und bei dem es wie in vielen Beziehungen um die Frage aller Fragen geht: Was ist es? Ist es Liebe?

1. Forschungsinteresse

Meine Motivation, die Diplomarbeit zu diesem Thema „Wegweisung, was nun“ zu schreiben, war vor allem der spärliche Informationsstand in Bezug auf die Erfahrung von Paaren, bei denen eine Wegweisung und ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Somit gilt mein Interesse hauptsächlich einem Paar, das trotz oder wegen dieser Maßnahmen in einer aufrechten Paarbeziehung lebt.

Ziel ist es, herauszufinden, inwieweit die Maßnahme einer Wegweisung und eines Betretungsverbotes bei diesem Paar Auswirkungen zeigt bzw. ob sie präventiv in der Weise helfen kann, dass sie künftig eine weitgehend gewaltfreie Paarbeziehung ermöglicht. Dazu erhebe ich sowohl bei der Frau als auch beim Mann deren Erfahrungen auf die Vorgehensweisen der involvierten Institutionen. (Gemeint sind dabei das Gewaltschutzzentrum, die Polizei und die Jugendwohlfahrtseinrichtung). Im Gegenzug war es mir auch wichtig, die Meinungen der VertreterInnen dieser Institutionen in Bezug auf dieses Paar einzuholen. In dieser Weise soll der Bedarf an Hilfestellungen ermittelt werden, der geeignet ist, das Instrument der Wegweisung als erstes Mittel gegen Gewalt anzubieten.

Folgende Forschungsfragen ergeben sich in diesem Zusammenhang:

- **Wie erlebten die involvierten Personen aus heutiger Sicht ihre Paarbeziehung bis zum Zustandekommen der Wegweisungen und die Zeit danach?**
- **Welche Erfahrungen hat das Paar mit den involvierten Institutionen?**

- **Inwieweit bräuchte es eine Veränderung oder zusätzliche Hilfestellung, damit Wegweisung ein Instrument sein kann, das präventiv und nachhaltig eine gewaltfreie Paarbeziehung ermöglicht?**

2. Zugang zu der Zielgruppe

Im Rahmen meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der Fachhochschule St. Pölten absolvierte ich mein letztes Praktikum in einer niederösterreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtung. Durch mein Ersuchen an den zuständigen Bereichsleiter gelang es mir, ein Ehepaar zu finden, bei dem sowohl die Wegweisung als auch das Betretungsverbot gegeben war und das noch in aufrechter Ehe lebt.

- **Vereinbarung mit dem Paar**

Zur Gewährleistung der Anonymität wurden sämtliche Personen- und Ortsnamen abgeändert. Aus Motivationsanreiz vereinbarte ich mit ihnen vor Beginn der Interviews, die Ergebnisse hinsichtlich der Auswertung und Interpretation ihrer Aussagen nach Abschluss meiner Diplomarbeit zu erhalten.

3. Methodik

Die hier vorliegende Arbeit gründet auf einer empirischen Studie, bei der ein Paar getrennt von einander mit Hilfe von qualitativen Interviews narrativ befragt wurde.

Das Interview stellt eine Form des verbalen Kommunizierens dar, in dem der Interviewte aktiv versucht, Ereignisse, Erfahrungen, Handlungen und Wissen zu rekonstruieren. Dabei wird der Interviewte durch Fragen, Nachfragen, Bemerkungen oder sogar durch das Formulieren von Widersprüchen des Interviewenden stimuliert, „aus sich herauszugehen“. Damit soll vor allem die Darstellung und Erörterung seiner Sicht zur anstehenden Thematik angeregt werden (vgl. Bohnsack/Marotzki/Meuser 2003:95-96).

Die narrative Befragung besteht darin, den Interviewpartner nicht mit standardisierten Fragen zu konfrontieren, sondern ihn ganz frei reden zu lassen. Der Vorteil liegt darin, dass durch diese Form subjektive Bedeutungszusammenhänge sichtbar werden, die man sich durch systematisches Abfragen versperren würde (vgl. Mayring 2002:72-73).

3. 1. Durchführung der Interviews

Vor Beginn meiner Befragung holte ich mir bei dem Paar die Zustimmung für die Verwendung eines Diktiergerätes. Danach wurden sie durch offene Fragestellung inspiriert, ihre Sicht betreffend der Thematik „Wegweisung“ zu erzählen. Nur zur Klärung oder zur Ergänzung von offenen Antworten stellte ich am Ende diesbezüglich Fragen.

Weiters wurden leitfadenunterstützte Interviews mit den durch die Wegweisung und dem Betretungsverbot involvierten Institutionen durchgeführt. Dazu gehörten die Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt, die Beraterin des Gewaltschutzzentrums und einer von den zuständigen Polizisten.

3. 2. Auswertung der Daten

Die daraus folgende Transkription stellte die Grundlage zur Datenauswertung dar. Um die Komplexität und deren Dynamik in dieser Beziehung besser sichtbar zu machen, erschien es mir sinnvoll, eine qualitative Inhaltsanalyse mit einer Sequenzanalyse zu ergänzen.

➤ Inhaltsanalyse

In Anlehnung an Mayring (2002:114-115) ist das Ziel dieser Analyse, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. In dieser Weise bestand der primäre Schritt darin, aus dem Datenmaterial des ersten Interviews Kodierungen vorzunehmen, die die Ausgangslage für die Erstellung der Kategorien darstellten. Beim Durcharbeiten des zweiten Interviews wurden diese Aussagen dann nach Möglichkeit den bereits vorhandenen Kategorien zugeteilt bzw. durch neue ergänzt. Zur besseren

Überschaubarkeit entwickelte ich zusätzlich Subkategorien, die letztendlich mit den Hauptkategorien in der Form überarbeitet wurden, dass die Logik gegeben ist und Überlappungen vermieden werden. Um eine schnelle Übersicht zu gewährleisten, habe ich im Kategorienkatalog die Aussagen der Frau rosa bzw. des Mannes blau hinterlegt (vgl. Auszug im Anhang). Anschließend wurde das Kategoriensystem in Bezug auf die Fragestellung interpretiert und mit entsprechender Literatur ergänzt.

Für die Auswertung der ExpertInneninterviews fertigte ich Interviewprotokolle an, deren Inhalte vor allem im Kapitel der Erfahrungen in Hinblick auf Hilfestellung integriert werden.

➤ **Feinstrukturanalyse**

In Anlehnung an Lueger (2000:201-202) besteht diese Analyse, die auch Sequenzanalyse genannt wird, darin, aus einer Abfolge von kleinsten Spracheinheiten latente Sinnzusammenhänge zu erfassen und zu erkennen. Dabei geht es nicht um eine inhaltliche Zusammenfassung, sondern um eine Erweiterung des Bedeutungshorizonts durch zunehmende Sequenzbearbeitung. Da dadurch die Sensibilität für gröbere Interpretationsverfahren gefördert und die Wahrnehmungsfähigkeit für alternative Bedeutungsmöglichkeiten kultiviert werden, erwies es sich als förderlich, diese Methode zusätzlich zur Datenauswertung heranzuziehen.

Die Grundlage zur Anwendung dieses Interpretationsverfahrens ist ein Protokoll, das es erlaubt, durch die Möglichkeit des nacheinander Bearbeitens von Sequenzen einen Handlungsverlauf schrittweise nachzuvollziehen (vgl. Kurt 2004:240).

Hiefür habe ich aus beiden Interviews jeweils eine prägnante Sequenz von mehreren Zeilen ausgewählt, und diese gemeinsam mit einer Kollegin anhand eines geeigneten Auswertungsschemas bearbeitet. Die Vorteile eines Forschungsteams liegen gemäß Lueger (2000:55) einerseits in der Förderung der Sensibilität und Wahrnehmungsbreite und andererseits in der Erhöhung des kritischen Potentials, was den internen Legitimationsbedarf von Auslegungen verstärkt.

Die daraus resultierenden Ergebnisse zeigen vor allem in den Kapiteln der Ambivalenz und der traditionellen Rollenbilder eine hohe Relevanz.

4. Kurz zusammengefasste Darstellung der Lebenssituation von Familie Singer

Herr und Frau Singer wohnen mit ihrer gemeinsamen Tochter Anna (5 Jahre) sowie Frau Singers Tochter Lisa (11 Jahre, aus ihrer ersten Ehe) in einem Haus in einer ländlichen und sehr abgelegenen Umgebung. Frau Singer konnte damals nach ihrer Trennung im Haus bleiben, da ihr neuer Partner, Herr Singer, es ersteigert hat.

Ursprünglich befand sich Frau Singer in einer Gewaltbeziehung. Ihre Intention war deswegen, Herrn Singer eine rasche Entscheidung bezüglich des gemeinsamen Lebensweges abzurufen, was ihr auch gelang. Sie brachte einen Sohn (Tobias, seinerzeit 11 Jahre - lebt derzeit bei seinem Vater) und Lisa in die neu geschaffene Familie mit.

Herr Singer hat ebenfalls eine Tochter (Ramona, 11 Jahre, verblieb nach der Scheidung bei seiner Exfrau), sowie einen 20jährigen Sohn aus einer früheren Beziehung (wohnt bei der Expartnerin - auf deren Wunsch kein Kontakt).

Herr Singer sah es nach der Scheidung von seiner Frau als Normalzustand, bei seiner Exfrau und der gemeinsamen Tochter nach wie vor täglich vorbeizuschauen, obwohl er bereits mit seiner jetzigen Frau Karin eine neue Lebensgemeinschaft gegründet hatte. Diese laufenden Kontakte setzten sich auch noch fort, als ihre gemeinsame Tochter Anna zur Welt kam. Von Anfang an passierten viele „*Grausamkeiten*“ von Herrn Singer an seiner jetzigen Frau und an den Kindern im gemeinsamen Haushalt. Als Frau Singer sich damals mit ihrem gemeinsamen Baby sehr alleingelassen fühlte und sie ihn bat, doch einmal hier zu bleiben und nicht ständig bei der Exfrau und seiner Tochter Ramona zu verweilen, rastete er aus. Folglich initiierte sie damals die erste Wegweisung. Aus dem gleichen Anlass, also im Zusammenhang mit heftigen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Exfrau und dessen Tochter resultierten auch die zweite und letztendlich die dritte Wegweisung.

Bevor die konkreten Erfahrungen des Paares Singer ausgeführt werden, erscheint es bedeutsam, kurz die Entstehung und Einführung des Gewaltschutzgesetzes, insbesondere die Maßnahme der „Wegweisung und des Betretungsverbotes § 38a“, zu erläutern.

5. Historische Entwicklung zur Entstehung des österreichischen Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie

In Anlehnung an Logar (2005:90-91) sind für das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Mai 1997 zum Schutz vor Gewalt in der Familie mehrere Faktoren maßgebend. Da die Opfer häuslicher Gewalt vor allem Frauen betrifft, nämlich 94 %, wird hier nicht die geschlechterneutrale Form verwendet.

5. 1. Maßgebende Faktoren zur Entstehung des Gewaltschutzgesetzes

- Einen wesentlichen Einfluss für diese Entwicklung hat die Frauenhausbewegung in den 80er Jahren gehabt. Seit der Eröffnung des ersten Frauenhauses im Jahre 1978 entstanden eine Reihe weiterer Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und Kinder.
- Einhergehend mit der zunehmenden Sensibilisierung im Bereich der Gewalt innerhalb der Familie wurde erkannt, dass die Gewalt an Frauen kein individuelles, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem ist, das mit struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen in einer noch immer männlich dominierten Gesellschaft einhergeht. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Abhaltung der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien im Jahre 1993, bei der einerseits Gewalttaten an Frauen im öffentlichen und privaten Bereich als Menschenrechtsverletzung definiert wurden und andererseits die Verantwortlichkeit der Staaten für den Schutz der Opfer und die Beendigung der Gewalt festgestellt wurde.

- Opfer sollen einen umfassenden Schutz vor Gewalt und intensive Betreuung erhalten. Infolge dessen entwickelte ein Arbeitskreis aus ExpertInnen der Frauenhäuser, Juristinnen und PraktikerInnen aus den Bereichen der Polizei und Justiz das Gewaltschutzgesetz, deren Grundidee es ist, dass bei Gewalt das Opfer in der Wohnung verbleiben kann und der Täter aus der Wohnung weggewiesen wird.

5. 2. Das Gewaltschutzgesetz

Die drei wesentlichen Merkmale dieser Reform waren:

- Sicherheitspolizeiliche Befugnisse (Wegweisung und Betretungsverbot § 38a SPG)
- Zivilrechtlicher Schutz durch eine Einstweilige Verfügung des Familiengerichtes nach § 382b EO
- Etablierung von privaten Opferschutzeinrichtungen, nämlich der Gewaltschutzzentren (Logar 2005:92).

5. 2. 1. Wegweisung und Betretungsverbot § 38a SPG

Aufgrund der „neuen Verantwortlichkeit für den Staat“ zur Thematik Gewalt in der Familie wurde die Exekutive mit dem Vollzug der Maßnahmen „Wegweisung und Betretungsverbot“ betraut.

Konkret heißt es im § 38a Abs. 1 SPG: *„Ist auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefährlichen Angriffs, anzunehmen, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit bevor, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen. (...)“* (Pürstl/Zirnsack 2004:153-154)

Unter den gleichen Voraussetzungen sind Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemäß Abs. 2 ermächtigt ein Betretungsverbot zu verhängen, das bedeutet, dass dem

Gefährder untersagt wird, einen nach Abs 1 festgelegten Bereich, zu betreten. Der Erlass des BMI geht davon aus, dass es eine Wegweisung ohne Betretungsverbot nicht geben kann (vgl. Bauer/u.a. 2007:93).

Im Absatz 7 wird die Dauer des Betretungsverbotes definiert: „(...) *Das Betretungsverbot endet mit Ablauf des zehnten Tages nach seiner Anordnung*“ (Pürstl/Zirnsack ebd.)

Die Polizei hat bei jeder Intervention bezüglich Gewalt eine Gefahrenprognose zu erstellen. Wird eine Gefährdung festgestellt, muss die Polizei den Gefährder aus der Wohnung wegweisen und ihn für zumindest 10 Tage verbieten, die Wohnung und ihre Umgebung zu betreten. Für das Kriterium einer Wegweisung sind weder Verwandtschaftsverhältnisse noch Besitz- und Mietverhältnisse relevant.

Somit schützt diese Maßnahme alle Personen, die in ihrem Wohnbereich von Gewalt bedroht sind. Die Polizei hat innerhalb von 24 Stunden das zuständige Gewaltschutzzentrum zu informieren. Sind minderjährige Kinder in der Familie, muss auch die Jugendwohlfahrtseinrichtung benachrichtigt werden. Weiters muss die Exekutive die Einhaltung des Betretungsverbotes innerhalb von drei Tagen nach Erteilung überprüfen (vgl. Logar 2005:92-93).

Als wesentlichen Vorteil sehen Lamnek/Luedtke/Ottermann in diesem Instrument eine bessere Präventionsmöglichkeit, da Wegweisung bereits bei Androhung von Gewalt ausgesprochen werden kann. Außerdem besteht durch schnelle Entscheidungsfähigkeit der Exekutive ein geringeres Risiko für das Gewaltopfer, weiterhin der Gewalt ausgesetzt zu sein (2006:198).

5. 2. 2. Die Einstweilige Verfügung nach § 382b EO

Betroffene können durch Beantragung beim Gericht einen längerfristigen Schutz gewährleistet bekommen. Diese Möglichkeit gibt es sowohl im Anschluss an die Wegweisung und dem Betretungsverbot § 38a SPG als auch unabhängig davon. Beantragen Opfer innerhalb des Zeitraumes von zehn Tagen im Rahmen der

Wegweisung eine zivilrechtliche Schutzverfügung beim Gericht, so verlängert sich die Dauer der polizeilichen Wegweisung auf zwanzig Tage. Das Gericht hat über deren Genehmigung zu entscheiden. Es besteht auch die Möglichkeit, durch die einstweilige Verfügung ein Kontaktverbot zu erzwingen, bei welchem dem Gefährder untersagt wird, bestimmte Orte, wie zum Beispiel die Arbeitsstelle der Frau, die Schule oder den Kindergarten aufzusuchen. Eine einstweilige Verfügung kann zum Kindeswohl auch von der Jugendwohlfahrtsbehörde beantragt werden (vgl. Logar 2005:94)

5. 2. 3. Gewaltschutzzentren

In Österreich wurde begleitend zum Gewaltschutzgesetz in jedem Bundesland zumindest ein Gewaltschutzzentrum eingerichtet. Diese gemeinnützigen Vereine unterstützen die Opfer und deren Kinder in allen Angelegenheiten, die zum Schutz und der Realisierung ihrer Rechte dienen. Eine Besonderheit im Vorgehen der Gewaltschutzzentren besteht im pro-aktiven Ansatz, das bedeutet, dass sie von sich aus initiativ werden und somit den Opfern „ein Stück des Weges entgegengehen“. Die zentralen Aufgaben der Gewaltschutzzentren liegen in der Gefährlichkeitseinschätzung und in der Sicherheitsplanung mit den Opfern (vgl. Logar 2005:94-95).

6. Anmerkung

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass aus der Perspektive der Jugendwohlfahrt etwaige Interventionen vorrangig das Kindeswohl berücksichtigen müssen. Da mein Fokus sich in dieser Diplomarbeit jedoch auf die **Erfahrungen eines Paares** bezüglich der Wegweisung bezieht, richtet sich die Sichtweise auf die gesetzten Interventionen bzw. den daraus ergebenden Hilfebedarf auf der Paarebene.

Weiters ist anzumerken, dass einerseits aufgrund dieses konkreten Falles und andererseits aus dem bereits angeführten Grund der überwiegenden Mehrzahl von männlichen Übergriffen an Frauen in dieser Arbeit keine geschlechterneutrale Formulierung gewählt wurde (vgl. Kap. 5).

II. Hauptteil

1. Grund der Wegweisungen

Als die Interviewpersonen angeregt wurden, über ihre Geschichte betreffend der Wegweisung zu erzählen, erwähnten beide zu Beginn der Interviews den Grund der Wegweisungen. Deckungsgleich gaben sie an, dass der Anlass bei jeder Wegweisung die Exfrau des Mannes und deren Kind war.

Frau Singer gab an, dass ihr Mann nicht damit umgehen konnte, dass er seine Frau verlassen hatte. Sie selbst hatte Schwierigkeiten mit der Tatsache, dass ihr Partner laufend mit seiner Exfrau und seiner Tochter Kontakt pflegte, obwohl sie bereits gemeinsam in einer Lebensgemeinschaft wohnten.

Herr Singer begründete sein Verhalten damit, *„dass es ja keine böse Scheidung und für ihn somit normal war, weiterhin mit seiner getrennten Frau und deren Kind täglich Kontakt zu haben“*.

Offensichtlich gab es damals keine klaren Vereinbarungen in Bezug auf ihre neue gemeinsame Lebensgestaltung. Möglicherweise wollte die Frau nicht gleich zu Beginn klar ihre Bedenken hinsichtlich der ständigen Kontakte zu seiner Ex-Frau äußern, da sie sich wegen des damaligen Drängens zu einer gemeinsamen Lebensführung mit ihrem jetzigen Mann verantwortlich fühlte. Vermutlich wollte sie ihm deswegen noch etwas Zeit für die neue Lebenssituation zubilligen. Anzunehmen ist weiters, dass ein verbaler Austausch darüber in der Paarbeziehung nicht möglich war und sich im Laufe der Zeit unbewusst Spannungen in hoher Intensität aufbauten, die letztendlich immer mit Wegweisungen endeten.

In dieser Weise bekräftigt **Bauriedl** den Zusammenhang zwischen der Sprachlosigkeit und den Kriterien für destruktive Beziehungen. Sie meint damit, dass überall dort, wo man Gewalt verhindern will, diese Sprachlosigkeit aufgelöst werden muss. Diese zeigt

sich einerseits im fehlenden Dialog und andererseits im fehlenden rechtzeitigen Deutlichwerden. Mit Sprache meint sie dabei nicht nur gesprochene Worte, sondern auch das Wahrnehmen der eigenen Gefühle (1991:143).

Die oben erwähnte Problematik lässt die Vermutung zu, dass Frau und Mann Angst haben, ihre intimsten Gedanken und Gefühle einander mitzuteilen, aus Sorge, die Partnerin bzw. den Partner zu enttäuschen und zu verletzen und auf diese Weise den Bruch ihrer Beziehung zu riskieren.

2. Prägung durch frühere Lebensumstände

Sowohl Frau Singer als auch Herr Singer erzählten über ihre bisherigen Lebenserfahrungen, die sich wahrscheinlich auf ihr Verhalten in der jetzigen Paarbeziehung auswirken.

2. 1. Prägung durch vorangegangene Gewaltbeziehung der Frau

Frau Singer führt an, dass es einen Grund gäbe, warum bereits ein Anschreien oder böses Anschauen bei ihr genüge, um in Panik zu geraten. Sie meinte, dass diese hohe Gewaltbereitschaft ihres früheren Partners, die sich in den anschließenden Aussagen zeigt, dafür verantwortlich sei.

„Das war a Wahnsinn, extrem (...), also vor allem gewürgt, der is immer sofort an die Kehle gegangen.“

„Er hat unseren Sohn furchtbar misshandelt, also der hat ihn mitn Gürtel geschlagen als drei- vierjährigen, der hat Striemen ghabt.“

Frau Singer beschreibt, dass sie damals extreme Angst empfunden habe und lange Zeit, nämlich elf Jahre, sich dieser Gewalt ausgesetzt habe, in der sie völlig von der Außenwelt abgekapselt war und sich nach ihren Worten wie ein „Hascherl“ gefühlt hätte.

„Auch soziale Isolation stehe in Zusammenhang mit erhöhtem Gewaltvorkommen. Isolation bzw. unzureichende soziale Unterstützung könnten entweder ein Resultat von Gewalt in der Familie oder aber ein indirekter Bedingungsfaktor für die Entstehung von Gewalt sein“ (Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006:157).

2. 2. Prägung durch Vorgeschichte des Mannes

Auch Herr Singer berichtet von seinen Erfahrungen, bevor er seine jetzige Frau kannte. Prägende Lebensphasen waren vor allem sein Gefängnisaufenthalt im Jahre 1983, seine erste Heirat und seine Alkoholproblematik, die er in den folgenden Aussagen zum Ausdruck bringt.

„Oiso eingesperrt, do drinnan hassts guschn, oiso net viel sprechen, so wenig wie möglich und dich einordnen...zu 100% sonst hast keine Überlebenschance“

„Domois woa i hoit in Schwierigkeiten und i hob gsoffn ois wia und i hob hoit was gsuacht, wo i mi auhoitn kaun, de is ma afoch übern Weg grennt, (...),daun is hoit gheirat wordn, i bin owa net gfrogt wordn, nau guat, is in Ordnung,...owa ich hob scho die Karin kennt und i woa daun in a Zwickmühle...“

„I sog da wos, i heirat net, i sog sicha na, i wü net, I wollt wirkli net, auwa I hobs hoit dau.“

Schlussfolgernd auf die erste Aussage hinsichtlich dem Gefängnisaufenthalt könnte man annehmen, dass die damalige Überlebenstaktik im Gefängnis in der Wortkargheit und dem Unterordnen auf Herrn Singers Leben einen nachhaltigen Einfluss auf seine Konfliktbewältigungsstrategien mit seiner Partnerin ausübte und sich mit wenig Reden möglicherweise ein problemloseres Leben erhoffte.

Zu den beiden anderen Aussagen, nämlich betreffend Herrn Singers Heirat, kommt die Ambivalenz, der später ein eigenes Kapitel gewidmet wird, deutlich zum Vorschein. Sein damaliger Einfluss und seine Verantwortung dürften ihm nicht bewusst gewesen

sein. Und da er zur Heirat nicht befragt wurde, blieb ihm seinerzeit nur die Fügung und sich seinem Schicksal zu beugen.

3. Konfliktpotentiale beim Paar Singer

Die Beziehungsproblematik in Zusammenhang mit der Exfrau des Mannes und seiner ersten Tochter zieht sich durch sämtliche Themen dieser Arbeit. Neben diesem zentralen Streitpunkt gibt es jedoch noch weitere Konfliktfelder, die in ihrem Zusammenwirken immer wieder ausschlaggebend für Auseinandersetzungen in der Beziehung waren und die in ihrer Gesamtheit nachfolgend dargestellt werden.

3. 1. Intrigen hinsichtlich Frau Singers Eltern und dem Exmann

Ein zusätzlich großes Eskalationsthema waren die ständigen Schwierigkeiten mit Frau Singers Eltern. Seit der Scheidung von Frau Singer wurde der Kontakt zu ihnen immer konfliktreicher. Diese versuchten jahrelang durch Angabe von diversen Anschuldigungen bei Gericht eine Entziehung der Obsorge von Frau Singer für ihre Kinder zu erwirken. Nachdem ihr Exmann sich mit den Eltern gut versteht, intrigierte auch er immer wieder gegen sie. Außerdem hat die Nichtakzeptanz des Schwiegersohnes, die sich beispielweise in folgender Aussage zeigt, in ihre eigenen Beziehungsschwierigkeiten hineingespielt.

„Für ihre Ötern bin i nua a Ex-knacki, wei i woa amoi eingesperrt, ... für se woar i hoit net recht, de san hoit sehr losgaungen auf mi, ... i wia wahnsinnig, weil is net vertrog, wei für des, wos i ongstöt hob, hob i mei Strof griagt.“

Offensichtlich kommt hier bei Frau Singers Eltern die normative Wertehaltung der bürgerlichen Familie zum Ausdruck, die tendenziell moralisch zwischen „Gut“ und „Böse“ unterscheidet und in dieses Wertesystem passt Herr Singer als Exhäftling nicht hinein.

In diesem Kontext räumt **Plack** mit dem gängigen Vorurteil auf, das die Menschen in Gute und Böse einteilt. Er geht davon aus, dass es bezogen auf die Gesellschaftsethik völlig irrelevant ist, ob jemand sich destruktiv am Nächsten austobt oder diesen zur Grausamkeit provoziert. Er beschreibt in diesem Zusammenhang das unbewusste Vorgehen des Aggressiven im Abtasten seiner Mitwelt, der sich unbewusst sein Opfer sucht. Resümierend ist so gesehen die Gesellschaft als Ganzes krank, da entweder nur in der Aggression oder im Lustempfinden der Angst das Leben am meisten spürbar ist (1991:241-242).

Aufgrund ständiger Sticheleien arrangierte Frau Singer schließlich einen Rechtsanwalt, der ihren Eltern und ihrem Exmann auferlegte, jegliche Kontaktaufnahme zu ihrer jetzigen Familie zu unterlassen, die folglich auch eingehalten wurde. Daraufhin forderte Frau Singer ihren Mann auf, dies bei seiner Exfrau und seiner ersten Tochter ebenfalls zu machen, was jedoch nicht den erwünschten Erfolg brachte.

“Was dich verletzt hat und ... die Leute, die auf dich losgegangen sind, das habe ich abgestellt ..., moch du des bitte auch, deine Ex macht mich nervlich wahnsinnig , ja und wengan Kind von der,... ja, da wird er gleich wieder wahnsinnig.“

Frau Singer erwartete von ihrem Mann die gleiche Zurechtweisung bezüglich seiner Exfamilie, die sie als Störenfriede wahrnimmt. Doch das endete erneut in einem Eklat.

3. 2. Finanzielle Belastung – Keine Zeit für Familie

Der finanzielle Druck, dem die Familie Singer immer wieder ausgesetzt ist, erhöht die Anspannung und die ohnehin belastende Paarbeziehung erheblich. In anschließender Aussage wird diese Problematik deutlich sichtbar.

„Des zerrt an mia, ... waunst immer hackln muasst, ...am Feiertog oabeitn, und daun denksta am Somstog mog i net, du muasst oba, wei scho wieda zweng Kohle do is, muasst hoit am Suntog a oabeitn, jo, is jo egal, (...), owa mei Frau, de mog des net wirklich, wei sie wü hoit a Familienlebn fiahn, des mecht i a, oba wauns net geht, geht's net.“

Diese Angst, „als Oberhaupt in der Familie“ zu wenig Geld heim zu bringen und dadurch die Versorgung zu gefährden, sitzt wahrscheinlich tief. Herr Singer wird vermutlich alle Energiereserven aufzubringen versuchen, dass seine Familie finanziell abgesichert ist (vgl. Kap. 9). Die negative Konsequenz, die mit vielem Arbeiten einhergeht, ist die geringe Zeitressource, die der Familie bleibt. Diese Tatsache birgt somit ein neues Spannungs- und Konfliktfeld.

3. 3. Sticheleien durch Herrn Singers Exfrau und Einflüsse von anderen

Wie bereits zuvor erwähnt, scheinen die Sticheleien der Exfrau und des gemeinsamen Kindes noch immer das heikelste und spannungsgeladene Thema in der jetzigen Paarbeziehung zu sein. Es bereitet ihnen große Schwierigkeiten darüber zu reden, ohne dass ein Streit eskaliert. Laut Aussagen von Herrn Singer führt seine Exfrau gegenüber ihrer Tochter spitze Bemerkungen an, die dann gegenüber seiner Stieftochter in der Schule übermittelt werden und daheim zu Streit führen.

Weiters sieht Herr Singer ein Risiko eines Beziehungskonfliktes durch das Einmischen von Außenstehenden, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Amt oder Bekannte handle. *Sobald von draußen jemand seinen Mund aufmacht, gebe es zwischen Karin und ihm ein Problem.*

Diese von außen herangetragenen „Inputs“ wühlen neuerlich ihre Beziehung auf und bewirken wahrscheinlich eine starke Verunsicherung. Und in einer ohnehin instabilen Beziehung wird das „Eindringen in die Privatsphäre“ als Bedrohung erlebt und ein neuerlicher Konflikt ist vorprogrammiert.

4. Zustandekommen der Wegweisungen aus der Sicht des Paares

Wie bereits bei den Gründen der Wegweisungen angegeben, definierten sie beide ihre Beziehungsproblematik aufgrund der ständigen Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Exfrau des Mannes und deren Tochter. Zur besseren Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der konkreteren Beweggründe werden bei den einzelnen

Wegweisungen jeweils eine Interviewaussage der Frau und eine des Mannes angeführt.

4. 1. Erste Wegweisung

Frau Singer fühlte sich damals mit ihrem gemeinsamen Baby von ihrem Mann sehr allein gelassen. Dieses Gefühl wird durch folgende Aussage nachvollziehbar.

„Ich war immer allein mit dem Baby, und ich hab dann nimmer können und ich hab gsagt, ... ich halt das nimmer aus, und er is halt da ausgerastet, hat zu einem Messer gegriffen, er hat mir nichts getan, aber durch des, dass er ein Messer in der Hand hatte und geschrien, er haut unser Baby auf die Erde, hab ich in Panik die Polizei angerufen.“

Herrn Singers Sicht zum Zustandekommen der ersten Wegweisung:

„I bin durt aus- und ein gangen und für mi woa des a Normalzustond, (...) daun hots amoi an Streit gebn, (...)i bin daun vü losgongen auf sie, irgendwaun hob i daun gsogt, wos genau woa, was i nimma, (...), owa i hob gonz grauslich gsogt zu ihr, i hau da de klane aufd Erd und am Bauch hob i ihr ane ghaut, (...) und daun hob i wegmiassn.“

Auffallend ist, dass die Drohung mit dem Baby von beiden als solches wahrgenommen wurde, doch nur die Frau erwähnte in ihrer Schilderung die Handhabe eines Messers, während ausschließlich der Mann die zusätzlichen Schläge auf den Bauch seiner Frau anführte.

Gemäß Frau Singers Aussage wird erkennbar, dass sie ihren Partner schützt, einerseits indem sie anführt, dass er ihr mit dem Messer ohnehin nichts getan habe. Und andererseits bringt sie unbewusst zum Ausdruck, dass sie die Polizei nur aus Panik gerufen hätte. So gesehen macht sie sich selbst dafür verantwortlich, da sie mit dieser Situation nicht anders umzugehen wusste.

Schlussfolgernd zu Herrn Singers Aussage wird ersichtlich, dass er scheinbar das Ergreifen des Messers verdrängt hat. Er beschreibt eben auch, dass er nicht mehr genau wisse, was damals genau passiert sei.

Demnach können Gedächtnisinhalte nicht erinnert werden, weil ihr Wiedererscheinen unangenehme Gefühle hervorrufen würde. Die Verdrängung stellt eine Form von Abwehrmechanismen dar, die bewirkt, dass bereits Erlebtes nicht in ihrer ursprünglichen Weise ins Bewusstsein tritt (König 1997:19-20).

4. 2. Zweite Wegweisung

Genauere Gründe für das Zustandekommen der zweiten Wegweisung konnte von beiden nicht wiedergegeben werden.

Frau Singer berichtet:

„die zweite Wegweisung, die war wieda wegen denen, das war irgendwie in der Küche und da war ein Messer auch im Spiel so zwischen uns und jeder hat abgewehrt“

Herr Singer gibt an:

„Do woa wos mit meiner Ex und do hob i duachdraht, daun hob i dieses Messer durt gnumma und bin do einigonga, do woa des Schlofzimmer,..., jo, do hob i in die Mauer einigstochen, i hob kann Menschen wos daun, ... i hob mi obreagiern miassn, ... i hob den Weg noch draußen nimma gfundn, ..., es wao do kana drinnan, okay de hot a Aungst kriagt, is kloa, daun bin i weggwiesn wordn.“

Frau Singer schildert den Tathergang so, als ob beide für die Tat verantwortlich seien, da nicht erkennbar ist, dass Herr Singer das Messer genommen und in die Mauer eingestochen hat. Hier kommt wieder das in Gewaltbeziehungen typische Verhalten, nämlich „den Mann schützen“, zum Ausdruck.

Herr Singer kann die Angst seiner Frau nachvollziehen, als er mit dem Messer in die Wand stach.

Offensichtlich gab es zur Veranlassung der zweiten Wegweisung keine körperliche Gewalt. Zwischen der zweiten und der dritten Wegweisung gab es eine klare Grenzsetzung von Frau Singer, die einen eigenen Abschnitt erforderte.

4. 2. 1. Klare Signalsetzung durch Frau Singer

Obwohl Frau und Herr Singer zusammengezogen waren und bereits ihr gemeinsames Kind geboren war, ging ihr Mann gemäß Frau Singers Äußerungen bei seiner Exfrau und deren Tochter trotzdem noch drei Jahre „*ein und aus*“. Schließlich setzte Frau Singer ihren Mann wegen dieser Gewohnheit massiv unter Druck, was zunächst den erwünschten Erfolg brachte. Die Exfrau und deren Kind beendeten sofort den Kontakt zu Herrn Singer.

4. 2. 2. Heimliche Kontaktaufnahme

Laut Aussagen von Frau Singer pflegte er jedoch weiterhin heimlich Kontakte, indem er seine Tochter zum Beispiel vor der Schule abpasste, um zu sehen, wie es ihr ginge. Doch Frau Singer kam dahinter und das Vertrauen wurde durch diese Heimlichtuerei stark beeinträchtigt. Außerdem verstärkte sich die Eifersucht von Frau Singer auf seine Exfrau und deren Kind, was im anschließenden Zitat klar erkennbar wird.

„Er hat mich ja dann nur belogen und er hat sich getroffen und heimlich ihr Geld zugesteckt ...und ich bin halt draufkommen ..., und dann ist das noch mehr gewachsen, der, der hat die lieber als uns und so,... und so war eben dann die letzte Wegweisung im November vorigen Jahres.“

Herr Singer verneint die Verheimlichung des Aus- und Eingehens bei der Exfrau, bestätigt aber die Aussage seiner Frau, dass er seiner Tochter Romana einmal heimlich Geld zum Geburtstag gab (mit der Auflage nichts zu sagen, da er sonst mit

Schwierigkeiten zu rechnen hätte). Romana übermittelte jedoch in der Schule seiner Stieftochter Lisa eine nochmalige Danksagung an den Papa.

Erkennbar ist, dass große Angst vor einer Eskalation besteht, wenn eigene Wünsche wie beispielsweise der Wunsch nach Kontakt zu seiner Tochter ausgesprochen würde. Auf diese Weise unterdrückt Herr Singer seine Sehnsüchte vermutlich, in der Absicht seine Frau vor Enttäuschung und Verletzungen zu bewahren.

Büttner schreibt vom Zusammenhang zwischen dem nicht Wahrhaben wollen von widersprüchlichen Gefühlen und dem Risiko der Explosion. Er berichtet vom Verdrängen von widersprüchlichen Gefühlen, weil sie den normativen Wertvorstellungen widersprechen. Familienmitglieder halten an der Illusion fest, doch alles zu tun, um eine „gute Familie“ zu sein. Statt „böse“ zu sein, wenn man sich gekränkt fühlt, ist man ganz besonders lieb, auch wenn man es „böse“ meint. Wenn dann alle Anstrengungen umsonst sind und die Illusion nicht weiter aufrechtzuerhalten ist, kann die Kränkung so groß werden, dass Hilflosigkeit in „nackte Wut“ umschlägt (1994:59).

4 .3. Die dritte Wegweisung

Der Anlass der letzten Wegweisung (vgl. letztgenanntes Zitat) war die Verleugnung des Mannes, mit seiner Tochter Kontakt gehabt zu haben und die daraus resultierende Reaktion, als er mit dieser Heimlichkeit durch seine Frau konfrontiert wurde.

*„Er is voll ausgezuckt, also da is, da is alles geflogn im Vorhaus, da is alles geflogn, ...
dann hab ichs wieder angerufen, weil er alles zusammendroschen hat in Panik,
die Polizei.“*

Frau Singer erwähnt, dass ihr Mann vor der dritten Wegweisung auch körperlich gegen sie vorgegangen sei. Folglich gab es aufgrund der Anzeige eine Verhandlung, auf die eine Verurteilung zu einer bedingten Strafe von ungefähr zwei Monaten und drei Jahren Bewährungshilfe folgte.

Herr Singer führt hingegen eine Reihe von Konflikten an, die sukzessive zu einer Spannungskumulation führten, die mit der dritten Wegweisung endete. Er berichtet über die Problematik mit dem Schwiegervater, der in ihm einen Verbrecher sehe und sogar auf seine Frau losgegangen sei. Weiters erzählt er von Schwierigkeiten mit seiner Exfrau, die immer irgendwelche Unwahrheiten verbreitet und schließlich habe sie der Exmann seiner Frau auch noch angegriffen. Diese Anhäufungen von Vorwürfen wären dann nicht mehr tragbar gewesen.

„Irgendwaun geht's nimma, da muasst amoi schrein.“

„Owa daun bin i immer sehr grantig und mogs so (schiebt mit beiden Händen von sich weg) und wiaris grad so moch, kummt mei Frau auf mi zuwa und i hau ihr ane auf de Lippen, daun hob i sie so gnuma und i hob hoit ka Gfüh net... in so ana Situation hob i ka Gfüh in die Händ, und daun hob is zaumdruckt und daun hots hoit rote Flecken ghobt.“

Herr Singer erklärt, dass er durch seine heftige Bewegung mit den Händen seine Frau auf der Lippe verletzt hätte, doch wurde er von der Polizei und vom Gericht eines Faustschlags ins Gesicht bezichtigt und dies empfand er als absolute Unterstellung. Er konnte seinen Tathergang nicht glaubhaft darstellen. Seine Frau wurde im Krankenhaus untersucht und es wurden Hämatome festgestellt, woraufhin eine Anzeige wegen Körperverletzung erstattet wurde.

Nach einer Studie von Dobash und Dobash (1979), in der sie sowohl mit den gewalttätigen Männern als auch mit ihren misshandelten Frauen Interviews durchgeführt hatten, ist auffällig, dass Männer und Frauen die Ereignisse unterschiedlich erleben, was Ursache, Schweregrad und Folgen der Gewalt betrifft (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006:161).

5. Wegweisung bzw. Anzeige wegen Körperverletzung als Mittel zur Grenzsetzung

Dieses Kapitel dient dazu, die Sichtweise des Paares Singer hinsichtlich der Wirkung und Tragweite dieser Maßnahme näher zu bringen.

5. 1. Sichtweise der Frau

Frau Singers Intention, nach der dritten Wegweisung eine Anzeige wegen Körperverletzung zu erstatten, war die Notwendigkeit, ihm eine Grenze zu setzen, da „Gewalt nicht sein dürfe“ und sie wollte ihm auf diese Weise seine Grenzüberschreitung begreifbar machen. Auf keinen Fall wollte sie ihn damit strafen, sondern ihn nur „aufwecken“ und letztendlich Hilfe für ihn erreichen. Außerdem sei ihm jetzt bewusst geworden, dass er bei einem wiederholten körperlichen Angriff ins Gefängnis müsse. Langfristig will sie es jedoch schaffen, dass sie zusammenbleiben und gemeinsam alt werden.

Sie sieht die Setzung dieser Maßnahme positiv, da die Wegweisung gekoppelt mit dem Betretungsverbot eine räumliche Trennung erzwingen konnte und sie dadurch beide Zeit zum Nachdenken hatten und zur Ruhe kommen konnten. Aufgrund der fehlenden Wohnressource hätte es eine alternative Möglichkeit zu einer vorübergehenden getrennten Lebensführung nicht gegeben. Frau Singer bekräftigte, dass sie ohne diesen vorangegangenen Wegweisungen als Paar nicht mehr zusammen wären.

Offen bleibt in diesem Zusammenhang, wie sich das Leben für das Paar entwickelt hätte, gäbe es das Instrument der Wegweisung nicht.

5. 2. Sichtweise des Mannes

Auf meine Frage, inwieweit die Wegweisung hilfreich war, äußert sich Herr Singer folgendermaßen:

„Ghoifn hots ma sicha net, ...,innerlich bin i zerstört, nur trog i des net aussì, i kämpf mit mia söber, ... des san 30 Tage, des hasst für mi 30 Tage Häfen, jo, wei ich woa 30 Tage nicht bei meiner Frau, und de...muasst aufhoin und kaunst net.“

Durch die Wegweisung mit dem zehntägigen Betretungsverbot erlebte Herr Singer offensichtlich eine große Kränkung, die ihn „*innerlich*“ zerstörte. Gleichzeitig hat er diese Zeit wie im Gefängnis erlebt, da er mit seiner Frau insgesamt (durch drei Wegweisungen) 30 Tage nicht zusammen sein konnte. Es kann angenommen werden, dass die Wegweisungen immer wieder erneut Verlustängste auslösten (vgl. Kapitel 6. 1.).

Herr Singer nennt eine mögliche Alternative zur Wegweisung und dem Betretungsverbot. Es könnte bei Eskalationsgefahr zwischen seiner Frau und ihm vereinbart werden, dass er für zwei oder drei Nächte freiwillig irgendwo auswärts schläft, sei es im Hotel oder sonst wo, bis er sich wieder beruhigt hätte. Er glaubt, dass er zu dem bereit gewesen wäre.

Er sieht ein, dass seine Handlungen für seine Frau etwas „*Schlimmes*“ waren, aber meinte dennoch, dass es nicht so extrem gewesen wäre, gleich die Polizei zu holen. Diese Maßnahme diene halt zur Absicherung der Frau. Gerechtfertigt sehe er dieses Instrument nur in folgendem Fall:

„Is owa daun so weit, das ana im Spitoi liegt oder blutig iagendwo umanaundkuglt do und die Kinder scho durchdrahn und goa nimma wast, wosd mit die Kinder mochen soist,...daun sog i, is des für mi in Urdnung, wei daun gehst noch die zehn Tog a nimmer hin.“

Schlussfolgernd ist erkennbar, dass Herr Singer den Einsatz dieser Maßnahme nur dann berechtigt findet, wenn eine so drastische Gewalthandlung im Spiel war, dass als einzige Lösung nur noch die Trennung bleibt. Vorausgesetzt einer weiterführenden gemeinsamen Paarbeziehung erscheint es für ihn somit kein brauchbares Instrument zu sein.

5. 2. 1. Vorsatz zur Verhinderung einer künftigen Wegweisung

Mit der letzten Wegweisung ist für Herrn Singer klar geworden, dass solche Vorfälle der Vergangenheit angehören müssen. Er begründet dies damit, dass er von seiner Frau nicht weg wolle, also auf keinen Fall eine Scheidung auslösen will.

Außerdem gibt er zu verstehen, dass er keine Angst mehr haben möchte, weggewiesen zu werden und er meint, dass er das dadurch verhindern könne, indem er sich seiner Frau mehr „füge“ und häufiger mit ihr rede. Weiters werde er versuchen, bereits ein gegenseitiges Schreien zu vermeiden und rechtzeitig – vor drohender Eskalation - wegzugehen.

5. 3. Umgang des Paares mit dem Betretungsverbot

Frau Singer erzählt von ihrem Umgang während des Betretungsverbotes, als ihr Mann trotzdem den Kontakt zu ihr innerhalb dieser 10 Tage aufnahm.

„Am dritten, vierten Tag hat er immer an die Scheibe geklopft..., aber die Wegweisungen waren ehrlich gsagt immer im Winter, immer kalt, und der hat im Auto geschlafen..., wei wo gibt's a Männerhaus, und da hab ich ihn halt schon reingelassen.“

Offensichtlich hatte sie mit ihrem Mann in dieser Zeit großes Verständnis und Mitleid und ließ ihn deswegen ins Haus hinein.

Herr Singer berichtet in diesem Kontext folgendes:

„Do om bin i gsessns, wia da Kiberer do gstondn is und hot mei Frau gfrogt, obs scho geschiedn is.“

„Im Protokoll steht drin, i schlof bei meiner Schwester, i muass jo wos ogebn, jo.“

Wie aus dem nächsten Kapitel „Angst und Eifersucht versus Liebe“ hervorgeht, ist Herr Singer während der Zeit der Wegweisung und des Betretungsverbotes immer in der Nähe des Hauses gewesen, das ihm scheinbar eine gewisse Sicherheit gab.

6. Emotionalität in der Paarbeziehung

Gefühle spielen im zwischenmenschlichen Umgang beim Ehepaar Singer in allen Variationen eine elementare und entscheidende Rolle. Aus diesem Grund wird die Berücksichtigung der emotionalen Aspekte bei ihnen als relevant gesehen.

6. 1. Angst und Eifersucht versus Liebe

Angst und Eifersucht sind bei dem interviewten Paar massive Kräfte, die ihr Beziehungsleben immer wieder auf die Probe stellen. Da diese Aspekte sowohl bei der Frau als auch beim Mann eine eklatante Bedeutung haben, werden sie in dieser Arbeit auf die Sichtweisen der Frau und des Mannes aufgeteilt.

6. 1. 1. Angst und Eifersucht aus der Perspektive der Frau

Frau Singer berichtet, dass sie beide zur Konfliktbewältigung einen *Therapeuten* zu Hilfe gestellt bekamen. Dieser führte abwechselnd sowohl Einzelsettings als auch Paarsettings durch. Da ihr Mann aufgrund der Einzelberatungen seiner Frau „*auszuckte*“, initiierte Frau Singer damals die Einstellung dieser Hilfestellung.

„Wei der is nach Hause gekommen und i hob das Baby ghabt und gestillt ... und er hat das nicht packt, dass der Mann mit mir alleine zu Hause Gespräche geführt hat. (...) also er hat schon ein Eifersuchtsproblem, des is egal, ob das ein Arzt ist, der mit mir redet oder ein Bekannter oder Nachbar oder sonst wer.“

Auf der einen Seite löste sie bei ihrem Mann durch die Präsenz dieses Therapeuten Eifersucht aus und auf der anderen Seite ist sie ebenfalls eifersüchtig und hat Angst, dass ihr Mann seine erste Tochter lieber hat als ihre gemeinsame Tochter, da er so „*grauslich*“ zu ihr und zu den Kindern war. Und während dieser Zeit ist er bei seiner

Exfrau „*noch ein- und ausgegangen*“, obwohl er mit seiner jetzigen Frau in einer Lebensgemeinschaft wohnte. Und Heimlichkeiten wie z. B. seiner ersten Tochter Geld geben, verstärkte in ihr dieses Gefühl der Angst und Eifersucht.

In Zusammenhang mit der Eifersuchtsproblematik des Mannes lernte Margrit Brückner in der Arbeit mit Frauen aus Frauenhäusern deren Selbstbilder kennen. Diese sind mit grenzenloser „Mütterlichkeit“ verbunden und bindet die Frauen dadurch an extrem eifersüchtige Männer, die ihre Bedürftigkeit brutal zur Geltung bringen. Die Frau ist ohnmächtig, indem sie durch andere lebt und zugleich mächtig, da sie ihr Selbst im Opfer für andere verwirklicht, das aus dem kulturellen Bild der Selbstlosigkeit entspringt (Honig 1986:111)

6. 1. 2. Angst und Eifersucht aus der Perspektive des Mannes

Gleich wie im vorangegangenen Abschnitt, nur gegengleich, führt der Mann vorerst die Eifersuchtsproblematik der Frau an.

„und daun, wissns waun i mia immer auhern muass, i wü durt zruckgeh, i wü durt hin, de Klane sitzt auf an goldenen Sessel und de, mei Exfrau, de woa so brav, weis orbatn gonga is (...) und i brings net zaum, das i meiner Frau erklär oder sog oder kloa moch, das i durt nimma zruckwü, i mog durt nimma hi, des interessiert mi nimmer, i wü durt nimmer hi!“

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen von Frau Singer mit der Exfrau und deren Tochter ihres Mannes scheinen Angst und Eifersucht eine gewichtige Rolle in ihrem Gefühlsleben einzunehmen.

Ebenso erwähnt Herr Singer seine Eifersuchtsproblematik gründend auf seine bisherigen Erlebnisse, die ihm in Zusammenhang mit Wegweisung und Betretungsverbot widerfahren sind.

„Na, do geht kana eina, ah waun i zehn Tog weg bin, bin i do. I geh net weg, ... i versteck mi do draußen ... i bin eifersüchtig, jo i hob a Aungst, das i

mei Frau verlier ... i hob vüle Nichtfreunde, die wos meine Karin haben wollen.“

„Und a, wauna ma draußen a Loch grobn muass in die Erdn eini und waun i zehn Tog im Kanö do unten schlofn muass, i bin do und do geht kana eina.“

6. 1. 2. 1 Sichtweise des Mannes zu Trennung

Vergleichbar mit der Eifersuchtsproblematik zeigt sich Herrn Singers Haltung auch hinsichtlich einer eventuellen Trennung. Der Gedanke von seiner Familie weg zu sein scheint genauso unvorstellbar, wie eine definitive Trennung von seiner Frau. Folgendes Zitat spiegelt diese Verlustangst wider:

„Wenn zum Beispiel, wia lossns se scheidn, des wos sowieso net passiert, des geht net und des gibt's a net, do kennan de mochn wos woin, mia wern des scho irgendwie schoffn, das ma beinaund bleibn, wei i wü net weg von ihr, wei i hob de Frau gern und hob die Frau wirkli gern (...), wissns, i kau mi daun scheidn lossn, von der Karin, waunma mi ins Häfn schickt, sonst goa net oder i stirb.“

Auffallend ist bei dieser Aussage, dass die Einflussnahme bzw. die Entscheidungsmöglichkeit der Frau, eine eventuelle Trennung auszusprechen, in keiner Weise in Betracht gezogen wird und für ihn eine endgültige Trennung nur durch einen Gefängnisaufenthalt oder durch den Tod vorstellbar sei.

6. 1. 3. Resümee der Angst- und Eifersuchtsproblematik

Zusammenfassend zum Ausdruck gebracht ist von Seiten der weiblichen Geschlechterrolle sowie der männlichen von einer evidenten Verlustangst auszugehen. Es lässt sich nachvollziehen, dass sowohl Frau als auch Mann Angst haben, den Partner bzw. die Partnerin letztendlich an jemanden anderen zu verlieren und folglich starke Eifersucht empfinden.

Gemeint ist aus der Perspektive der Frau die Angst, dass ihr Mann seine Exfrau und ihr gemeinsames Kind „lieber“ hat bzw. aus der Sicht des Mannes, dass er seine Frau an einen anderen Mann verliert.

Verlustängste und die dadurch resultierende emotionale Abhängigkeit sind sowohl bei Frau als auch bei Herrn Singer erkennbar.

Szomoru stellt in diesem Zusammenhang die beiden Begriffe „Pathologische Nähe“ der „Liebe“ zueinander und meint, dass zu Gewalt neigende Partner oft behaupten, die Partnerin zu lieben. Dabei handelt es sich zumeist um Verlustängste und Besitzdenken. Die drei grundlegenden Säulen einer funktionierenden Partnerschaft sind aber: emotionale Nähe, intellektueller Austausch und Sexualität. In einer Gewaltbeziehung wird der Grundwert eines Menschen nach körperlicher Unversehrtheit vollkommen missachtet. So gesehen ist keine „Partnerschaft“ möglich, da es bei Gewalt um eine hierarchische Beziehung geht. Echte Nähe und ein gemeinsamer Weg bleiben dadurch verschlossen. Sie behauptet, dass Menschen in Gewaltbeziehungen nicht sehen wollen, dass sie in einer Abhängigkeit leben und Nähe als tiefe Zugehörigkeit zum Partner empfinden. Möglicherweise wird die Verbundenheit mit dem Partner im Hinblick auf die bereits lange durchlebte Zeit gesehen (2006:52-53).

Bruck hingegen beleuchtet die Eifersucht aus dem soziologischen Blickwinkel. Er begründet die Eifersucht im Vorkommen von Gesellschaften, die besitzorientiert denken und meint weiters, dass Menschen eine Außenbeziehung wahrnehmen, die bedrohlich für die Erfüllung eigener Motive bewertet wird. Eifersuchtsmotive und einen Partner, der Außenbeziehungen eingehen kann, sind hiezu eine Voraussetzung (1992:54).

6. 2. Tiefe Verletzungen beeinträchtigen das Vertrauen der Frau

Neben der Angst- und Eifersuchtsproblematik berichtet Frau Singer von ihren Kränkungen im Zusammenhang mit den Heimlichkeiten ihres Mannes gegenüber seiner Exfrau und dessen Tochter und den Auswirkungen auf ihr Vertrauen. Sie erzählt davon, dass er zwar Verständnis für ihre Lage habe und seine Fehler einsehe, aber diese

Verletzung, die sie seinerzeit erlitten hat, sitzt sehr tief und habe den Ursprung für ihr Misstrauen gegenüber ihren Mann.

„Er hat, also ich war zum Beispiel schwanger bei unserer Tochter und am Anfang hat er immer gesagt er freut sich drüber, über unser Kind ... und dann hat er dann so am Bauch hingetreten (fängt zum Weinen an) und mich angspuckt und so Worte gefallen wie: ihr werds mich nicht von meiner Romana fernhalten.“

„Weil des is afoich schlimm, wissns, (...) se ham ihrn Säugling in der Hand, und ihr Mann sagt zu Ihnen: i hau das Baby auf die Erd, waun i ned zu meiner Ramona der, (...) des sitzt in mir so tief, ja, an dem muss ich halt arbeiten, (...). Er hat gestern wieder gesagt: Karin, ich weiß es nicht, warum ich das gemacht hab, ich liebe unsere Tochter, ja.“

Das oben genannte Aussagenbeispiel spiegelt die Wirkung von Worten wider, die sechs Jahre später aus der manifesten Erinnerung abrufbar sind. Diese Gewalt der Worte, in denen eine massive Drohung enthalten ist, beeinträchtigt noch immer das Vertrauen der Frau gegenüber ihren Mann. Gleichzeitig ist für Herrn Singer selbst die Ursache dieser Verhaltensweisen auch heutzutage nicht erklärbar und unverständlich.

Diese Realität der Nichtnachvollziehbarkeit der eigenen Handlung dürfte in einer großen Ambivalenz begründet sein. Dabei geht es vermutlich einerseits um seine Ansprüche, die Rolle eines guten Vaters zu erfüllen und deswegen den Kontakt zu seinen Kindern aufrechterhalten zu wollen. Andererseits liegt ihm wahrscheinlich viel daran, seinen und den Ansprüchen seiner jetzigen Frau, ein liebevoller und sorgender Partner und Vater zu sein, gerecht zu werden.

Zufällige Begegnungen mit der Exfrau des Mannes und dessen Kind lösen bei Frau Singer aufgrund vieler negativer Erfahrungen großen Schmerz aus, was Herr Singer nicht verstehen kann, da er ohnehin wiederholt äußerte, dass er dorthin nicht mehr zurückwolle.

6. 3. Ohnmacht und Hilflosigkeit des Mannes

In Zusammenhang mit den Wegweisungen fühlte er sich in mehreren Situationen der Macht von anderen hilflos ausgesetzt.

„waun de Frau hom wü, dass du wegakummst, kummt die Polizei, daun wirst aufs Gericht gschleppt, ... an Richter, ... oder ... Stotsaunwolt,, du kaunst eahm des afoich net kloamochen, ... wos do passiert ist. Waun de Frau sogt, du hostas gschlogn, a wauns das net gschlogn host, daun hostas gschlogn, geht ins Krankenhaus, hot iagendwo an blauen Fleck, a Kratzerl oder is jo egal wos, des ist sofort a Hämatom, des hasst, du bist in der Liste der Gewalttäter.“

In dieser Aussage kritisiert er die vermeintlichen Statusunterschiede von Geschlechterrollenbildern bezugnehmend auf die Glaubwürdigkeit in Bezug auf Gewaltvorkommnisse. Ableitend davon hat er den Eindruck, dass einer Frau in diesem Zusammenhang ihre Äußerungen nicht angezweifelt werden, während der Mann den Anschuldigungen nur hilflos ausgesetzt ist. Er kann sich noch so bemühen, seine Handlungen nachvollziehbar darzustellen, es wird ihm einfach nicht geglaubt und sämtliche Bestrebungen, seine Sicht der Dinge zu erklären, sind somit sinnlos. Die Sichtweise der Frau hat bei Behörden laut den Aussagen des Mannes eindeutig mehr Gewicht, unabhängig von den tatsächlichen Begebenheiten und „*da es so ist, wie die Frau es darstellt*“, wird der Mann stigmatisiert und somit in die Liste der Gewalttäter eingeordnet. Außerdem berichtet er von einer ungerechten Behandlung als Mann und dass ihm niemand zuhöre. Seinen Ausführungen zufolge bräuchte es ein Sprachrohr, das sich in schwierigen Situationen der Anliegen von Männern annimmt.

Während die Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrtsbehörde den vereinzelt Machtmissbrauch des Instrumentes Wegweisung in ihrer Arbeit beobachtet hat, weist die Beraterin des Gewaltschutzzentrums etwaige Vorgehensweisen von Frauen entschieden zurück. Im folgenden Zitat beschreibt Herr Singer seine Ohnmacht bzw. seine Zurückhaltung hinsichtlich der Aussagen eines Polizisten, der in allen Fällen der Wegweisungen involviert war.

„Und nebenbei erzöht ma er, wos sie für Schlaumpn is und des find i owa net super und wie soi i mit dem Menschen umgeh, ... waun des 1983 is, sog i ... den drischi sovü do oben, waun der des über mei Frau sogt, owa du kaunst net, du muasst di zruckhoitn, muasst ruhig bleibn, du muassta des von den Idioten afoch gfoin lossn.“

Herr Singer hat damals beschlossen, die Abwertung seiner Frau durch den Polizisten zu ignorieren, um Schlimmeres zu vermeiden. Früher (damit meint er die Zeit vor seiner Inhaftierung) hätte er nur mit Gegenaggression reagieren können. Im Kapitel der Hilfestellung wird zu dieser Aussage noch Stellung bezogen.

Gesamt gesehen dürfte Herr Singer die Wegweisungen als große Demütigung erlebt haben, da er sich von sämtlichen Behörden, wie Jugendamt, Gericht oder Polizei mit Vorwürfen konfrontiert, angegriffen und dementsprechend ausgeliefert fühlte.

6. 4. Mitleid und Schuldgefühle

Dem Interviewaussagen zufolge ist den Themen Mitleid und Schuldgefühlen vor allem in Zusammenhang mit den Wegweisungen eine große Relevanz beizumessen. Um die Unterschiede bei diesem Paar herauszuarbeiten, wird dieses Thema geschlechterspezifisch getrennt unterteilt.

6. 4. 1. Mitleid und Schuldgefühle der Frau

In den folgenden Zitaten kommt das starke Empfinden von Mitgefühl gegenüber dem Mann deutlich zum Ausdruck.

„Also er ist nicht der Mann, der daun no mehr duachdraht hot, sondern er is verzweifelt gwesn, an die Scheibe klopfen und, oiso des is für mi fuarchboa gwesn, ja, daun hob i mia a Vorwürfe gmacht, ja, nur weil i selba damit nicht fertig werd und Probleme hab, dass er halt die Ex lieber hat und das Kind wie uns, ja ... und er hat aber keine Hilfestellung, jo, und wird noch mehr verzweifelt.“

„Und es war auch ganz schlimm, weil in diesen Zeiten ..., hat er sich im Keller versteckt, hat dort geschlafen, am Boden, nichts gegessen und nicht getrunken und hat also gesagt, er will ohne mich nicht leben.“

Offensichtlich spürte Frau Singer eine große innere Zerrissenheit. Einerseits hat sie Mitleid mit ihrem Mann, das gleichzeitig mit Schuldgefühlen gekoppelt war (da sie diese Situation selbst herbeigeführt hat) und andererseits wollte sie ihren Verpflichtungen nachkommen, ihren Mann in der Zeit des Betretungsverbotes nicht ins Haus zu lassen. Schuldgefühle hat sie vermutlich auf jeden Fall, entweder gegenüber ihrem Partner, wenn sie ihm den Eintritt verweigert oder gegenüber der Exekutive und letztendlich sich selbst, wenn sie ihren Mann den Zutritt ermöglicht, da sie das zehntägige Betretungsverbot somit nicht einhält (vgl. Kap. 8).

Außerdem bringt Frau Singer in vielen Interviewaussagen Mitleid für ihren Mann aufgrund der mangelnden Hilfestellung zum Ausdruck. So gesehen identifiziert sie sich vorwiegend mit ihm, und ist gefährdet, die an ihr begangene Verletzung auszublenden. Das Thema der Hilfestellung wird später noch ausführlich behandelt.

Resümierend kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Frauen in Gewaltbeziehungen ihre Männer als „Arme“ schützen wollen, wodurch sie geneigt sind, die Beziehungsproblematik verzerrt wahrzunehmen. Durch das Empfinden von starkem Mitleid, das aufgrund der initiierten Wegweisung zu Selbstvorwürfen führt, brauchen Frauen in weiterer Folge keine Verantwortung übernehmen. Beteuerungen und Zugeständnisse von Männern erschweren Frauen zusätzlich eine klare Sicht der Dinge und lösen vermutlich erneut die Sehnsucht nach Nähe und Geborgenheit und somit Hoffnung nach einem gemeinsamen Neubeginn aus.

In diesem Zusammenhang weist **Szomoru** auf die „Co-Abhängigkeit“ der Frau hin. Sie zitiert:

„ In der Co-Abhängigkeit

➤ *konzentriere ich mich darauf, dich zu schützen ...*

- *steht die Qualität meines Lebens in untrennbarem Zusammenhang mit deiner Lebensqualität (...)*
- *nutze ich das Geben, um mich in der Beziehung sicher zu fühlen (...)*
- *bestimmt die Furcht vor deiner Wut, was ich sage und tue, (...)*“ (2006:43-46).

6. 4. 2. Schuldgefühle des Mannes

Diverse Aussagen lassen darauf schließen, dass Herr Singer im Zusammenhang mit seinen ersten zwei Kindern Schuldgefühle entwickelte, die ihm vermutlich selbst nicht bewusst sind.

„I hob hoit glaubt, wei bei uns daham do hot hoit jeder auf die Kinder, ...wia ma hoit sogt, auf se piffn, ... des woa denen egal und i wollt des net, i wollt net haum, das i mei Kind in Stich los – i hob an Buam mit zwanzg Joa, der hot me zwanzg Joa net gsegn, er was net, wea i bin und i was net, wer er is, ...jetzt was is, jetzt hob i ihn gsegn, er is nebn mia gstaundn, nur was er no imma net, dass is was.“

Seinen Vorsatz, es anders zu machen, als in seiner Herkunftsfamilie, konnte auch Herr Singer nicht realisieren. Der damaligen Intention der Mutter seines Sohnes, zum Wohle des Kindes auf den Kontakt zum Vater zu verzichten, fügte er sich seinerzeit, um sich Schwierigkeiten zu ersparen. Vermutlich resultieren aus dem Verzicht des Besuchsrechtes Schuldgefühle gegenüber dem Kind, weil er es somit „in Stich gelassen“ hat.

Offensichtlich wollte er bei seinem zweiten Kind Romana diesen Fehler nicht mehr machen und pflegte trotz Trennung von seiner Exfrau täglich den Kontakt mit ihr (vgl. Kap. 4. 1.).

„Jo und daun hob i hoit den Föhler gmocht, i bin durt aus und eingaugen und für mi woa des a Normalzustaund, wos für mei Frau oba net okay,(...) und daun san hoit gaunz schlimme Sochn passiert,(...) i hob gonz grauslich gsogt zu ihr, i hau da de Klane aufd Erd und am Bauch hob i ihr ane ghau, oiso, i was a net, i kaun mas net erklärn, i mog net redn drüber, wie des is ma afoch

peinlich, wei i goa net was warum i des dau hob.“

Er glaubte, wie er sagte, etwas „Gutes“ gemacht zu haben. Ihm war die Tragweite seines Tuns, nämlich das gleichzeitige Präsentsein in zwei Familien, damals nicht bewusst und dies hat er auch als Fehler, wie im vorgehenden Zitat erkennbar, anerkannt. Diese letzte Aussage lässt darauf schließen, dass einerseits durch diese eigene Tat Schuldgefühle entstanden und andererseits diese noch einmal durch die Unwissenheit der eigenen Handlungsmotive verstärkt wurden.

Unbewusste Schuldgefühle können viel belastender als bewusste sein. Und da sie nicht direkt fühlbar sind, können sie auch nicht wahrgenommen und in Folge gegen sie vorgegangen werden. Sie sind somit nur indirekt erfahrbare (vgl. Engel/Ferguson 1991: 15-16).

7. Umgang mit Frustrationen in Zusammenhang mit den Wegweisungen

In diesem Kapitel wird geschlechtsspezifisch der Umgang mit Kränkungen und Demütigungen angeführt, wobei bei der Frau der Umgang mit den Verletzungen und dem Schmerz gemeint ist, der schließlich dreimal zu Wegweisungen führte und beim Mann der Umgang mit seiner Tat und seiner Einsichtsfähigkeit.

7. 1. Umgang mit Schmerz der Frau

In der folgenden Aussage beschreibt Frau Singer deutlich ihre Veränderung im Umgang mit Schmerz.

„Früher war das eine Phase des Schluckens und dann ist es eine Phase des Weinens und irgendwann tendiert man dann selber zur Aggressivität, weil mans rauslässt, (...), und die letzte Woche hama große Probleme gehabt und da muss ich sagen, dass ich sehr auf ihn losgegangen bin,... also dass ich ihn so eine richtige owahau,, was ich nie gemacht habe, weil ich war immer ein ängstlicher Mensch, vor

allem bei Männern, ich war total entsetzt.“

Frau Singer erzählt auch, dass sie seit einiger Zeit große gesundheitliche Probleme hat, speziell eine Mandelproblematik, die sie auf ihr zwanzigjahrelanges Schlucken zurückführt und somit als psychosomatisch bedingten Schmerz sieht. Scheinbar war die Phase des Schluckens für sie damals eine Strategie, mit Frustrationen umzugehen. Sie konnte dadurch den traditionellen Normen, also sich als Frau anzupassen und nicht aufzubegehren, gerecht werden. Somit war das Schlucken eine Zeit lang eine Möglichkeit, die äußere Harmonie weitgehend aufrechtzuerhalten. Doch irgendwann reichte alleiniges Schlucken nicht mehr. Es brauchte ein Ventil zum Ablassen, und Weinen ist eine gesündere Art, Schmerz auszuleben. Außerdem wird einer Frau eher zugebilligt zu weinen, als Wut zu zeigen. In der Phase, in der Frau Singer sich offensichtlich jetzt befindet, spürt sie Aggressionen und ist gegenüber ihrem Mann bereits auch gewalttätig geworden. Diese „neue“ Seite erschreckt sie sehr und sie will deshalb unbedingt erneut eine Therapie beginnen, in der sie diese Verhaltensänderung bearbeiten kann.

7. 2. Umgang mit Straftat und bewusste Fehlereinsicht

Dieses Kapitel wurde den Sichtweisen des Herrn Singer in Verbindung mit den Wegweisungen gewidmet und es erfolgte dadurch eine bewusste Trennung zu der Thematik „Schuldgefühle“, bei dem die unbewussten Schuldgefühle zum Ausdruck gebracht werden.

Grundsätzlich fühlt sich Herr Singer rückwirkend gesehen für das Zustandekommen der drei Wegweisungen verantwortlich, obgleich er die Maßnahme gegenüber seinen eigenen Handlungen übertrieben fand. Als ersten Fehler bezeichnet er den nahtlosen Übergang von der Ehegemeinschaft zur Lebensgemeinschaft mit seiner inzwischen geehelichten Frau. In folgender Aussage wird dies nachvollziehbar:

„hob mi scheidn lossn und bin do einzogn, ...heite was i, dass a Föler woa, net, weil is gern hob (...) mia hätt se olle zwa beruhigen soin, i hätt ma wo a Zimmer oda a

Wohnung nehma soin dawäu, das ma se hoit siacht und so kennenlernt, des is oba so gaunga okay, durt aussì, durt eini und daun hots krocht und gscheppert.“

Herr Singer sieht den damaligen Fehler ein, bei seiner Exfrau mit Selbstverständlichkeit ein- und ausgegangen zu sein, obwohl er bereits eine eigene Familie hatte. Darum hätte es damals einen heftigen Streit gegeben, der mit einer Wegweisung endete. Seine eigenen *grausamen* Handlungen gegenüber seiner Frau und seiner Stieftochter seien für ihn selbst jedoch noch immer nicht nachvollziehbar (vgl. erste Wegweisung).

Außerdem erkennt er seine Schuld hinsichtlich der Heimlichtuerei mit dem Geld-Geben an seine Tochter, weist aber die Vorwürfe bezüglich dem heimlichen Ein- und Ausgehen bei seiner Exfrau zurück (vgl. Kap. 4. 2. 2.)

Was Herr Singer jedoch absolut nicht nachvollziehen kann, ist dieser angebliche Faustschlag ins Gesicht seiner Frau, mit dem er sowohl von der Polizei als auch vom Gericht konfrontiert wurde und der zur dritten Wegweisung führte (vgl. dritte Wegweisung).

Seinen Wunsch bzw. seine Sehnsucht drückt Herr Singer durch seine anschließende Aussage aus.

„Wissns i wü de Soche klärn, i bin am besten Weg, ois wo passiert is auf an Haufn legn und do hintere schiam und weita geh, und es geht afoch net, owa des kummt imma und imma wieda und i kauns net versteh, warum muassi i über schlimme schlechte Sochn immer wieder redn.“

Es scheint ihn die ständige Konfrontation mit seiner Tat zu überfordern. Sein offensichtlicher Wunsch, die Vergangenheit hinter sich zu lassen, und nur noch nach vorne zu blicken, kann nicht erfüllt werden.

8. Ambivalente Gefühle und Handlungen

Ambivalente Gefühle und Handlungen finden in einigen Abschnitten Erwähnung. Den Themeninhalten dieser Kategorie, die grundsätzlich in jeder „normalen“ Beziehung vorkommen, werden in Gewaltbeziehungen eine noch höhere Bedeutungsrelevanz beigemessen und hiermit gesondert behandelt. Zusätzlich werden auch die Sichtweisen der VertreterInnen vom Gewaltschutzzentrum und von der Polizei in Bezug auf die Einschätzung der Frau dargestellt.

8. 1. Ambivalenz der Frau

Die Problematik der Ambivalenz spiegelt sich in der Aussage der Frau Singer wider, als sie gefragt wurde, ob sie jemals überlegt habe, die zehn Tage Betretungsverbot mittels einer Beantragung einer einstweiligen Verfügung bei Gericht auf drei Monate zu verlängern:

„ja, ja, hab ich ... im November vorigen Jahres, die letzte hab ich überlegt, jaa, ..., ich glaub heute, es wär vielleicht besser gewesen es noch auszudehnen, aber ich konnts nicht, weil er, weil es kalt war und er hat ans Fenster geklopft und da so im Keller geschlafen hat ich hab das einfach nicht übers Herz gebracht, weil ja, weil er doch allein dagstandn is und niemanden hatte.“

In Frau Singers Äußerung klingt etwas Reue durch, die einstweilige Verfügung seinerzeit doch nicht beantragt zu haben. Offensichtlich überwog damals gegenüber dem erlittenen Schmerz und der möglicherweise empfundenen Wut, das Gefühl des Mitleids mit ihrem Mann. Im weiteren Verlauf des Gespräches brachte sie zum Ausdruck, dass keiner den anderen umbringen wolle, sondern es dabei wirklich um Liebe und um den Erhalt der Familie gehe, aber sie beide Probleme hätten und „*verzweifelt*“ seien und nicht „*aus ihrer Haut herauskönnten*“ (vgl. Kapitel 6. 4.).

Das Verbleiben der Frau in einer Gewaltbeziehung kann durchaus mit einer Abhängigkeit in Zusammenhang gebracht werden, da Frau Singer sich hauptsächlich damit beschäftigt, ihren Mann zu einem besseren Wohlbefinden zu verhelfen, um damit

letztendlich ihrer gemeinsamen Beziehung bessere Chancen zu geben. Die Gedanken kreisen bei der Frau einerseits um das Bedauern wegen der mangelnden Hilfestellung gegenüber ihrem Mann und andererseits um ihre Bestrebungen, dem Mann Unterstützung zu kommen zu lassen.

8. 1. 1. Sichtweise der Leiterin des Gewaltschutzzentrums im Zusammenhang mit der Ambivalenz der Frau

Die Leiterin des Gewaltschutzzentrums bezeichnet Frau Singers Verhalten deswegen ambivalent, da sie sie auf der einen Seite sehr reflektiert erlebte, auf der anderen Seite ihre Gedanken jedoch hauptsächlich um ihren Mann kreisen, was sie damit deutet, dass Frau Singer möglicherweise ein Bedürfnis hat zu helfen. Außerdem vermutet sie bei ihr einen Hang, ihren Mann selbst therapieren zu wollen. Sie erzählt beispielsweise davon, dass Frau Singer es nicht der Polizei meldete, als Herr Singer in der Zeit der Wegweisung bei ihr mit seinen Schlüsseln aufkreuzte. Der Polizei sagte er damals, dass er sie verloren habe. Begründet hat Frau Singer die Unterlassung einer Meldung damit, dass sie ja für ihren Mann eine Hilfestellung haben wollte, da er psychisch labil gewesen sei und weder Auto noch Geld gehabt hätte.

8. 1. 2. Sichtweise des Polizisten auf die Ambivalenz der Frau

Auch der bei den Wegweisungen involvierte Polizist deutet Frau Singers Verhalten dahingehend, dass diese unbedingt eine Veränderung ihres Mannes erwirken wolle. Diese Sichtweise wird durch die Intervention von Frau Singer mittels eines Anrufs bei der Polizei vor ein paar Wochen bestärkt. In dem Telefonat gab sie an, dass ihr Mann wieder „durchdreht“. Dabei bat sie die Polizei, ihr zu helfen, ihren Mann in ärztliche Behandlung zu bringen, da er sich weigere, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Damit wollte sie für ihn einem besseren Umgang mit seinen psychischen Problemen erwirken.

8. 2. Ambivalenz des Mannes

In diesem Fallbeispiel zeigt sich die Ambivalenz des Mannes beispielhaft in anschließender Aussage, nachdem er über den Wunsch nach Kontakt zu seiner ersten Tochter befragt wurde.

„I bin ma net sicha, (...), i bin ma wirklich net sicha (...), I was net, jo wünschen, wünschen tuat ses woascheinlich jeder Voda, oba (...) wissns do wird daun immer, waun i des tuan tat oder haum mecht, do wird nur Kriag gfiaht, wissns do gebats nua Kriag.“

Der Mann ist zerrissen zwischen seinem Wunsch nach Kontakt zu seiner Tochter und der Angst vor den Konsequenzen für seine jetzige Familie, die durch eine Kontaktaufnahme zu seiner Tochter entstehen könnten.

Auch im folgenden Zitat lässt sich bei Herrn Singer ambivalentes Verhalten erkennen.

„Es is halt ein Problem, weil mein Mann reagiert halt, für mich unbegreiflich, weil ich kann nicht einer Frau sagn, ich liebe dich und ich will ein Baby mit dir und auf der anderen Seite dauernd dort ein- und ausgehen und er is auf unsere Tochter oder beide Töchter immer losgegangen wegen dieser anderen Tochter, und das verstehe ich bis heute nicht, er kanns mir auch bis heute nicht erklärn.“

So gesehen ist es durchaus nachvollziehbar, wenn bei Frau Singer die Handlungsweise ihres Mannes Unverständnis hervorruft.

Scheinbar ist es Herrn Singer nicht gelungen, klare Grenzen im Umgang mit seiner Exfamilie und mit seiner neuen Familie zu ziehen. Diffuse Verhältnisse stoßen auf Unverständnis bei seiner Frau. Schließlich konnte er auf diese Weise seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden.

9. Traditionelles Rollenverständnis im Zusammenhang mit dem konkreten Paar

Die traditionellen Geschlechterverhältnisse basieren auf einer geschlechtsspezifischen Aufteilung der Arbeits- und Lebensbereiche, wobei Männern im gesellschaftlichen Kontext Erwerbstätigkeit in Kombination mit dem Geldverdienen zuerkannt wird, während Frauen Tätigkeiten der privaten Sphäre zugedacht werden (vgl. Maihofer 1994:182f. zit. n.: Lehner 2000:229).

Demgemäß erscheint es in Bezug auf die Beziehungsproblematik des konkreten Paares bedeutend, zunächst auf diese grundsätzlich traditionell bedingten Rollenzuteilungen einzugehen.

9. 1. Traditionelles Rollenverständnis der Frau

Aufgrund der Geschlechternormen, die in der Gesellschaft noch immer ihre Gültigkeit haben, muss eine Frau viele Rollen gleichzeitig einnehmen. Sie ist Geliebte, Mutter, Krankenschwester, Konfliktmanagerin, Therapeutin und Familienmanagerin und sorgt damit für das Funktionieren in der Familie. Der Mann hingegen ist hauptsächlich Geldverdiener und somit der Familienernährer.

Beck-Gernsheim erwähnt in diesem Zusammenhang „die kultivierte Gefühlsakrobatik der Frau, die sie durch das Eingehen auf den Mann und seine Sorgen, Zuhören und Verständnis zeigen, emotionale Bestätigung und Bestärkung, bis hin zu kleinen Manövern, um der Eitelkeit des Mannes gefällig zu sein und seinem Ego zu schmeicheln“, zeigt (1990:14).

Demgemäß ist es nachvollziehbar, wenn Frau Singer die mangelnde Hilfestellung ihrem Mann gegenüber immer wieder bedauert. Weiters ist es in diesem Sinne durchaus verständlich, wenn sie ihn während des Betretungsverbots wegen der großen Kälte ins Haus lässt.

9. 2. Traditionelles Rollenverständnis des Mannes

Dem traditionellen Rollenbild des Mannes folgend ist es unter seiner Würde, sich Schwächen einzugestehen, geschweige denn, seinen Emotionen in Form von Weinen Ausdruck zu verleihen.

Persönliche Probleme zuzugeben, wäre gleichbedeutend mit Versagen und Inkompetenz. Demnach tendieren Männer bei Krisen mit Rückzug bzw. vermeiden es, ihre Beziehungsprobleme mit anderen Menschen zu besprechen. Doch das Schweigen und der soziale Rückzug fördert diese Problematik (vgl. Ingenberg/Hagner 2007:103).

In der folgenden Wunschvorstellung des Herrn Singer wird das idealtypische und traditionelle Rollenverständnis deutlich sichtbar.

„I wünsch ma afoch nur Ruhe, afoch Ruhe, i steh in der Fruah auf, i sog, so wia es im Fernsehen siach, i steh in der Fruah auf, gib meiner Frau a Bussl, du siachst ka böses Gsicht net, es is kana ogfressn wegn irgendwos, ob do jetzt a Berg Göd liegt oder net.“

Demgemäß ist es nicht zweckdienlich, dem Mann zu widersprechen. Latent kommt auch zum Ausdruck, dass man über Probleme einfach nicht spricht. Es dürfte ein großes Harmoniebedürfnis vorliegen, wohingegen jegliche Kritik eine Bedrohung darstellt.

Aus der Sequenzanalyse geht hervor, dass Herr Singer sein eigenes Handeln nicht hinterfragt und auch nicht von anderen Leuten kritisch betrachtet werden will. Veränderungen beängstigen - und sind deswegen nicht wünschenswert. Die Tragweite seines Verhaltens ist ihm nicht bewusst und er reagiert dementsprechend, wenn seine Frau für sie unerwünschte Handlungen kritisiert. Mit dem Vorsatz der Streitvermeidung schafft er es folglich schwer, mit einer sich unausweichlich ergebenden Konfliktsituation in adäquater Weise umzugehen, sondern handelt impulsiv und mit Kontrollverlust.

Resümierend kann angenommen werden, dass zu Gewalt neigende Männer dazu tendieren, ihr eigenes Tun nicht in Frage zu stellen, es sozusagen als „normal“ einzustufen und folglich auch keine negativen Konsequenzen zu erwarten. Vermutlich werden eventuelle Zweifel verdrängt, um sich damit nicht weiter auseinandersetzen zu müssen. Umso heftiger reagieren daher Männer, wenn ihre Verhaltensweisen kritisiert werden.

9. 3. Weitere Faktoren, die Gewaltbereitschaft begünstigen

Was ist, wenn ein Mann seine Rolle nicht ausreichend erfüllen kann, weil er beispielsweise nicht genügend Geld verdient, wie es bei Familie Singer immer wieder der Fall war?

Dann kommt das Rollengefüge ins Kippen, große Spannungen werden aufgebaut und je gefährdeter der Status des Mannes durch zu geringen Einkommenserwerb ist, desto eher besteht die Gewaltbereitschaft des Mannes, diesen (verlorenen) Machtanspruch zu behaupten (Mayer 2007:69).

In folgender Aussage von Herrn Singer spiegelt sich die Gewaltdynamik in der Beziehung wider.

„Waun i wirklich gonz auf null bin, daun is am gscheidern, i geh bei da Tia aussì und geh daun goa net eini, do kauns leicht passieren, dasd wieda a Wegweisung host.“

Für die Gewaltbereitschaft des Mannes spielen neben den traditionell bedingten Rollenzuteilungen, Variable wie zum Beispiel das unterschiedliche Bildungsniveau oder das Einkommen zusätzlich eine wesentliche Rolle. In dem Fall Singer hat die Frau Maturaniveau und ist außerdem sprachlich sehr gewandt, während ihr Mann eine Lehre absolvierte und sich in seiner sprachlichen Ausdrucksform etwas schwerer tut. Dieses unterschiedliche Bildungsniveau und das damit verbundene Machtgefälle werden wahrscheinlich durch körperliche Gewalt des Mannes auszugleichen versucht.

Demgemäß besteht laut O'Brien (1971) in Familien dann ein enorm großes Risiko zur Gewaltanwendung, wenn sich Inhaber übergeordneter Positionen in ihrem Status bedroht sehen. Das ließ sich vor allem bei Ehemännern nachweisen, die in ihren zugeordneten Rollen als Ernährer nicht besonders erfolgreich waren und verschiedene Statuscharakteristika (etwa Bildung und Besitz) aufwiesen, die niedriger waren als die der Frauen (Pflegerl/Cizek 2001a:45 zit. n.: Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006:93).

10. Erfahrungen des Paares Singer in Hinblick auf Interventionen und Hilfestellung

In diesem umfangreichen Kapitel werden vorerst die allgemeinen Erfahrungen mit Hilfestellung angeführt und anschließend das Erleben im Umgang mit den unterschiedlichen Institutionen, nämlich der Polizei, dem Gewaltschutzzentrum und der Jugendwohlfahrt dargestellt. Ergänzend dazu werden die persönlichen Einschätzungen der einzelnen ProfessionistInnen erläutert.

10. 1. Allgemeine Erfahrungen mit Hilfestellung

Aufgrund der unterschiedlichen Positionen und dem individuellen Erleben von Frau und Mann im Kontext mit Wegweisung und Betretungsverbot wurde dieses Kapitel geschlechterspezifisch unterteilt.

10. 1. 1. Erfahrungen aus der Sicht der Frau

In sämtlichen Aussagen gibt Frau Singer zu verstehen, dass sie als Frau nach jeder Wegweisung sofort Hilfe bekam. Gleichzeitig bedauert sie, dass ihr Mann absolut keine Unterstützung erhalten hätte. In Bezug auf die mangelnde Hilfestellung auf ihrem Mann bezogen fühlt sie erneut Mitleid mit ihm (vgl. Kapitel Mitleid und Schuldgefühle).

„Er tut mir oft irrsinnig leid, weil ...ich glaub Männern ghört viel mehr gholfn, ...owa do kummt ka Psychologe zum Mann, denen is wurscht, ... wo lebt der, wo geht ein weggewiesener Mann hin, wenn er niemanden hat, weil bei mir, innerhalb von

24 Stunden steht a Therapeutin da.“

„Ja, ja, der Siegfried is da sehr auf sich alleingestellt ... in jeder Hinsicht, ... du bist ein Mann, du musst alleine mit dem klar kommen, das is halt nicht so gut..., egal von welcher Stelle, da Mann is schon ziemlich alleine gelassen.“

Frau Singer stellt eine große Ungleichheit im Umgang mit Opfer und Täter bezüglich deren Unterstützungsleistung fest.

Weiters erzählt sie von der Kenntnis einer Männerberatungsstelle, doch ihr Mann wolle keine alleinige Unterstützung annehmen, sondern nur mit ihr gemeinsam. Sie erklärt, dass ihr Mann aufgrund seiner Kindheit vor vielen Dingen Angst habe, so auch vor Inanspruchnahme einer alleinigen Therapie oder irgendeiner Unterstützung. Sie würde jedoch eine alleinige Therapie begrüßen, weil er dort die Möglichkeit hätte, seine eigene Geschichte zu verarbeiten.

10. 1. 1. 1. Wunsch nach Paartherapie

Da Herr Singer dem Gedanken einer Paartherapie seit ungefähr einem halben Jahr offen gegenüber steht, erwägen sie diese bei Frau Singers ehemaliger Therapeutin zu beginnen. Zum Einen wirkte ein von ihr abgebildetes Foto auf Herrn Singer positiv und zum Anderen sprach Frau Singer immer wieder begeistert von ihrer eigenen Therapie.

„Jetzt arbeitma also aktuell, schau'n wir, dass er gemeinsam mit mir zu dieser Therapeutin kann, dass ma gemeinsam die Aggression, die er in sich hat, irgendwie bearbeiten kann, genauso wie ich meine Ängste bearbeiten muss, jo.“

Auffallend ist, dass sich in dieser Aussage einerseits die Sorge um ihren Mann zeigt und andererseits zu wenig Abgrenzung zu seiner Person erkennbar ist. Dies sieht man vor allem in der Phrase des „gemeinsamen Aggressionsabbaus“, denn nur ihr Mann habe die Aggressionen, die aber er alleine bearbeiten müsse.

Vermutlich spielt in der Umsetzung einer gemeinsamen Paartherapie auch die finanzielle Komponente eine Rolle. Da es nur ein geringes Kontingent an Krankenkassenplätzen gibt, kann es sich nur ein geringer Teil leisten, Therapien in Anspruch zu nehmen.

10. 1. 2. Erfahrungen aus der Sicht des Mannes

Herr Singer drückt seine Unzufriedenheit mit den Erfahrungen hinsichtlich Hilfestellung aus.

„Do gehst zu an Dokta und der sogt am besten du losst di scheidn, daun mecht i owa wissen, warum der a Psychologe is, waun der zu mir sogt beim ersten Moi scho, i soi mi scheidn lossn.“

Vermutlich wollte dieser Psychologe seinem Klienten seine eigene Werthaltung vermitteln und war deswegen für Herrn Singer als Hilfestellung nicht annehmbar. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen könne er sich einen Mann als Unterstützer nicht vorstellen. Diese Meinung begründet er insofern, da einerseits ein „paar Sachen bezüglich seiner Frau passiert seien, mit gemeinen Menschen hoit, männliche“ und diese Vorfälle haben bei ihm eine starke Abneigung gegenüber Männern bewirkt. Andererseits habe er Angst, dass dieser Mann das gleiche Problem wie er selbst habe und ihm deswegen auf keinen Fall helfen könne.

Seine Skepsis gegenüber fremder Hilfe wird in den nachfolgenden Aussagen deutlich.

„Waun ana mant, das a zum Psychologen oder zum Psychiater geht und er sogt daun noch zwa Joan, er is geheilt, daun liagt a se söber on...,der hots se zwa Joa long von dem Menschen manipuliert lossn, wei des kaun ma mit an Menschen sehr wohl mochen, mit mia net, i wea mit dagegen.“

„Warum kauma kana erkärn, warum des passiert, warum kau ma da Herr Doktor net sogn, warum i so narrisch wer,... warum i meiner Frau ane zwick oder ich stess weg. Waun i durd higeht, erwort i mia, dass a ma sogt wos los is mit mia.“

Herr Singer hat offensichtlich Angst vor Manipulation, die für ihn ein zusätzlicher Grund ist, keine nachhaltige Hilfe in Anspruch nehmen zu wollen. In der zweiten Aussage kommt die Erwartungshaltung an den Professionisten zum Ausdruck, die offensichtlich bei einem einmaligen Gespräch nicht erfüllt werden konnte. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass es ihn nicht interessiere zu erzählen, ob er als Kind geschlagen worden sei oder als Jugendlicher eingebrochen oder gestohlen hätte. Er wolle nur wissen, wie er seine Gewaltbereitschaft wegbekommen könne, damit er nicht mehr in diese Gewaltszenarien hineingerate. Auf die Frage einer vorstellbaren Unterstützung meint Herr Singer, dass er sich nur selber helfen könne.

Man könnte glauben, dass durch einen großen Leidensdruck gewalttätige Männer Hilfe aufsuchen, aber in der Realität zeigt sich dieses Bild nicht. **Mayer** begründet dies folgendermaßen: „Für viele Männer ist es unvereinbar mit ihrem Selbstbild, emotionale oder Beziehungsprobleme zu haben.“ Männer reagieren bei Problemen meist mit Rückzug. Sie holen sich oft erst dann Unterstützung, wenn der Druck von ihrer Partnerin massiv ausgeübt wird. Außerdem unterschätzen Männer ihr Risiko einer wiederholten Gewalthandlung und deshalb erscheint ihnen die Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten nicht notwendig (2007:76-77).

10. 2. Polizei - Hilfestellung?

In diesem Kapitel werden sowohl die Erfahrungen des Paares mit der Polizei als auch die persönlichen Einschätzungen des Polizisten, auf dieses Paar bezogen, dargestellt. Anschließend wird seine allgemeine Sicht zu dem Instrument Wegweisung und Kritik am Istzustand bzw. Ideen zur Verbesserung angeführt.

10. 2. 1. Erfahrungen mit der Polizei aus dem Blickwinkel der Frau

Frau Singer beschreibt das Verhalten von manchen Polizisten im Zuge der Wegweisung wie folgt:

„Es gibt auch Polizisten, die, auf mich losgegangen sind. Die gsagt ham, was wollns schon wieda, jetzt kummans scho zum dritten Mal, woins jetzt den Maun oder net, oiso des muass ma sich auch gfalln lassn.“

Frau Singer war damals über diese Vorgehensweise des Polizisten sehr empört und brachte folglich eine Beschwerde bei seinem Vorgesetzten ein, der dies protokollierte. Auch erwähnte sie das schroffe Vorgehen der Polizei gegenüber ihrem Mann, wie zum Beispiel: *„na schauns wies weida kumman“*.

10. 2. 1. 1. Persönliche Einschätzung des zuständigen Polizisten

Der Polizist erzählt ebenfalls von dieser Beschwerde an seinen vorgesetzten Bezirkskommandanten. Er gibt zu, ihr die Empfehlung gegeben zu haben, sich scheiden zu lassen. Außerdem habe er im Zuge der dritten Wegweisung in seiner Emotionalität auch Äußerungen in der Art *„wir sind ja nicht ihre Aussischmeißer“* von sich gegeben. Folglich habe er damals mit seinem Vorgesetzten ein Gespräch gehabt, der ihm vermittelte, dass er jede Anzeigenerstattung so zu bearbeiten habe, als wenn es die erste wäre, was bedeutet, jeden Fall emotionslos zu behandeln. Der Polizeibeamte habe den gegenseitigen Austausch sehr konstruktiv erlebt.

Die damalige Sichtweise dieses Polizisten deckt sich mit der Studie von Ettenauer (2005:63), in der sie über das frustrierende Erleben der Exekutive berichtet. Sie erwähnt den Frust, den BeamtInnen erfahren, wenn sie wegen Gewalt erneut einschreiten und wenn das Gewaltopfer, ihrer Ansicht nach, nicht zu einer Trennung von dem Gewalttäter bereit ist.

10. 2. 2. Erfahrung mit der Polizei aus dem Blickwinkel des Mannes

Ähnlich wie Frau Singer beschreibt Herr Singer die Grenzüberschreitung des involvierten Polizisten.

„Er muass kuma, owa er darfse und muass sie goa net frogn, obs gschiedn is.“

Der Versuch des Polizisten, das Paar zur Scheidung zu bewegen, war demgemäß von ihm sowohl an die Frau als auch an den Mann übermittel worden.

Herr Singer berichtet weiters von seinen Erfahrungen bezüglich des Umgangs des Polizisten im Zusammenhang mit seiner Frau, die sich wie folgt zeigen.

„Und nebenbei erzöht ma er, wos sie für Schlaumpn is.“

„Wei des Problem woa hoit immer...der söbe Herr Inspektor, (...) Se miassn ihna vuastöhn, der hoit de Karin do aufi,...duat nur umanondschwanzln um sie, brot de Frau nur au, jo...owa eahm kaunst nix beweisen.“

Die erste Aussage soll er, laut Herrn Singer, in Verbindung mit seiner Empfehlung zur Scheidung übermittelt haben.

In der anschließenden Äußerung beschreibt er die Wegweisungssituation, als seine Frau von der Polizei zu den Vorfällen befragt wurde. Weiters erwähnt er, dass seine Frau von diesen Polizisten sexuell belästigt worden wäre, was jedoch nicht beweisbar sei.

Demgemäß meint **Jauk** feststellend, dass sich illegale Polizeigewalt nicht nur in physischer Gewalt sondern auch im diskriminierenden Sprachgebrauch und in diskriminierenden Verhaltensweisen manifestiert (2004:72). Seit Inkraftsetzen des Sicherheitspolizeigesetzes im Jahre 1991 sind diskriminierende und unangemessene Ausdrucksweisen und Beschimpfungen seitens der Exekutive gegenüber Personen im Zuge von Amtshandlungen an den VfGH beschwerdefähig (2004:154).

Offen bleibt, inwieweit es eine sexuelle Belästigung seitens des Polizisten gab, da Frau Singer damit nicht konfrontiert wurde. Laut **Harms** beginnt Sexismus nicht erst bei körperlichen Übergriffen sondern beinhaltet offene und verdeckte Äußerungen und Verhaltensweisen, die geeignet sind, die Frau sexuell zu diskriminieren. Mimik und Gestik spielen dabei eine erhebliche Rolle (1995:118).

Herr Singer sehe das Agieren des Polizisten als große Provokation und er sei für ihn ein Nebenbuhler, der ihm möglicherweise seine Frau abspenstig mache. In der folgenden Aussage wird diese Eifersucht erkennbar.

„Bei der letzten Wegweisung, des woa a Drama, wissns waun i den dawischt hätt, waun i net do obn gsessn wa,...es woa scho ois hergricht auf da drüban Seitn, (...) nau, do wa i leida nimma do, sicha net, so a Wut und an Zorn hob i auf den ghobt.“

Herr Singer hatte offensichtlich eine etwaige Tat an diesen Polizisten heimlich vorbereitet, die er letztendlich doch nicht ausführte (vgl. Kap. 6. 3).

10. 2. 2. 1. Persönliche Einschätzung des zuständigen Polizisten

In folgenden Zitaten bringt der Polizist, der in jeder Wegweisung involviert war, seine Einschätzung betreffend dem Paar zum Ausdruck.

„Der is, für des kaun a nix, er is ein einfacher Mensch, und er is etwas unter ihrem geistigen Niveau und dadurch hat er Minderwertigkeitsgefühle gegenüber seiner Frau und hat halt oft das Empfinden, dass er die Familie nicht ernähren kann..., aber er ist ihr vom Anfang an nicht gewachsen.“

„Lass die Finger von der Frau, die ist zu explosiv für dich, du schaffst das nicht“

„Die Beziehung ist zum Scheitern verurteilt“.

Den Ausführungen des Polizisten zufolge fühlt sich Herr Singer als Versager, da er einerseits seinen Ansprüchen, für die Familie zu sorgen, nicht gerecht werden kann. Andererseits meint er, dass er durch das unterschiedliche Bildungsniveau Minderwertigkeitsgefühle gegenüber seiner Frau hat.

Da dieser Polizist Herrn Singer bereits aus seiner Jugendzeit kennt, wollte er ihm mit den Worten (vgl. 2. u. 3. Aussage) einen guten Ratschlag erteilen - einerseits in seiner Funktion als Polizist andererseits auch als Bekannter und Mann.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit durch eine Bekanntschaft seit der *Jugendzeit* ein Risiko der Befangenheit besteht und dadurch in der Ausübung einer Funktion als Polizist beeinflusst und beeinträchtigt ist.

Resümierend begründet der Polizist die Gewaltbereitschaft des Mannes durch das unterschiedliche Bildungsniveau. Möglicherweise klingt in diesen Äußerungen unterschwellig die Botschaft mit, dass er selber in seiner Rolle als Mann keine Probleme hätte, es mit dieser Frau aufzunehmen und mit ihr eine ebenbürtige Beziehung zu führen.

Auffallend war, dass dieser Polizist nach dem Abschalten des Diktiergerätes Herrn Singer als „*Trottel*“ bezeichnet, weil er erfahren hat, dass er auf ihn persönlich sehr eifersüchtig sei. Zusätzlich äußert er, dass er in Frau Singer eine gutaussehende Frau sieht. Offen ist daher, inwieweit eine grundsätzliche Eifersuchtsproblematik von Herrn Singer durch die Haltung und Sichtweise des Polizisten verstärkt und gefördert wird.

10. 2. 3. Allgemeine Sichtweise des Polizisten zu Wegweisung

Der Polizist befürwortet die Schaffung des Gesetzes für hilfeschende Personen, unabhängig vom Geschlecht und „*dass an Ort und Stelle die Polizei die Konflikte als erstes einmal lösen kann.*“

Er sieht im Instrument der Wegweisung vor allem einen momentanen Schutz für die betroffene Person, die zumindest zehn Tage lang vor weiteren Bedrohungen oder Gewalthandlungen geschützt wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine Beziehung grundsätzlich noch funktioniert, wenn bereits ein Eingriff durch den Staat erfolgt sei, idem beispielsweise der Polizei durch diese Maßnahme die Ermächtigung eingeräumt wird, im Privatbereich Ordnung zu schaffen.

10. 2. 3. 1. Kritik und Ideen zur Verbesserung

Der Polizist erwähnt die teilweise Überforderung der Exekutive im Bereich der häuslichen Gewalt im Rahmen der Wegweisung, da nur einem Bruchteil der

ExekutivbeamtlInnen diese spezielle Schulung bezüglich des Gewaltschutzgesetzes ermöglicht wurde. Laut seinen Angaben konnten ca. 4 von 100 PolizistInnen diese Zusatzqualifikation erwerben.

Demgemäß würde er die Ausbildung bezüglich des Gewaltschutzgesetzes für alle PolizistInnen begrüßen. Weiters fände er eine gesonderte Einsatzgruppe vorstellbar, die sich im Kontext mit häuslicher Gewalt mit Familien auseinandersetzt oder eine zusätzliche Berufsgruppe, die begleitend mit dem Exekutivorgan in der Familie interveniert.

Bezüglich der Überlegung einer zusätzlichen Berufsgruppe betont **Schmitt-Zimmermann** die Wichtigkeit der Präsenz von SozialarbeiterInnen bei der Exekutive, da sie zum Teil das gemeinsame Klientel verbindet und zu den Fähigkeiten der PolizistInnen auch sozialarbeiterische Fachkompetenz gefordert wird. Die Sozialarbeit könne hier auch für die Spezial- und Generalprävention von Bedeutung sein. Vorstellbar wäre ein mobiler Krisendienst, der sich aus SozialarbeiterInnen zusammensetzt, die im Polizeirevier vertreten sind und die eine zeitnahe Bedarfserfüllung für BürgerInnen in Not leisten können. Doch benötigt dies für die Umsetzung einen klaren Rahmen für das neue Arbeitsfeld (2000:131-133).

10. 3. Gewaltschutzzentrum - Hilfestellung?

Dieses Kapitel wird einerseits den Erfahrungen von Frau Singer mit dem Gewaltschutzzentrum als auch der zuständigen Beraterin gewidmet, die ihre Sichtweise zu diesem konkreten Fall äußert und zuletzt ihre Vorschläge für eine optimale Hilfestellung unterbreitet.

10. 3. 1. Das Erleben der Interventionen des Gewaltschutzzentrums aus der Perspektive der Frau

Positiv erwähnt Frau Singer, dass sie nach der Wegweisung innerhalb von 48 Stunden kontaktiert wurde, kritisiert aber die Art der Hilfestellung einer Beraterin, die sich in folgender Aussage zeigt.

*„Der Kontakt war sehr intensiv, das war mir zuviel (...), das ist jetzt schon die dritte, ... und sie sollten schon was tun...ob Sie sich nicht wirklich trennen,(...) das ist **meine** Entscheidung und wenn ich ihn zehnmal wegweisen lasse, ist das auch meine Entscheidung, das ist mir schon versucht einzureden... das hat mich schon gestört, weis einfach viel zu aufdringlich war“.*

Frau Singer erzählt von zwei unterschiedlichen Erfahrungen mit Frauen vom Gewaltschutzzentrum, mit denen sie telefonisch Kontakt gehabt hätte. Während sie eine als „nett“ erlebte, war ihr die zweite Frau, wie oben geschildert als „zu aufdringlich“ erschienen.

Obwohl das Konzept des Gewaltschutzzentrums vorsieht, die Handlungsfähigkeit der Frauen zu verbessern, indem sie dabei - nicht an Stelle der Frauen oder ohne Rücksprache mit ihnen, - Entscheidungen treffen, also im Sinne der Ermächtigung als Grundlage und Ziel des Handelns, gelingt es scheinbar schwer, diese Grundsätze zu erfüllen.

In diesem Kontext beschreibt **Pantucek** die lebensweltorientierte Individualhilfe, die als eine methodische Vorgangsweise auf die Achtung der Sichtweisen der KlientInnen und der Respektierung ihrer Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen aufbaut und somit den KlientInnen als ExpertInnen ihrer Lebenswelt betrachtet (1998:279).

Ebenso weist **Fröschl** auf die Prinzipien der Selbstbestimmung und der Hilfe zur Selbsthilfe hin, die es erfordern, dass HelferInnen sich nicht in die Entscheidung der Klientin einmischen oder versuchen, deren Entscheidung in eine bestimmte Richtung zu steuern (vgl. Herman 1984:186 zit. n.: Fröschl 2007:28).

Zum Einen besteht die Rolle des Helfenden darin, eine vertrauensvolle Beziehung zur Klientin aufzubauen und zum Anderen ist es bedeutend, sie zu unterstützen in der Einsichtserlangung der Auswirkungen von Gewalterfahrungen. Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Umgang sind wichtige voraussetzende Kriterien, damit dieses Ziel erreicht werden kann (vgl. Fröschl 2007:29).

10. 3. 1. 1. Persönliche Einschätzung der Beraterin

Die Beraterin des Gewaltschutzzentrums versuchte in den Telefonaten mehrmals Frau Singers Problematik von verschiedenen Seiten zu beleuchten und sie zu bestärken, bei Gefährdungen immer wieder die Polizei zu holen, da es deren Pflicht sei, zu kommen.

Obwohl sie im Gespräch die Wichtigkeit der Akzeptanz des Wunsches nach weiterführender Paarbeziehung wie folgt zum Ausdruck bringt, klingt in der Aussage doch eine gewisse Ambivalenz durch.

*„Für mich ist es wichtig, diese Entscheidung, also bei ihrem Partner **noch** zu bleiben, zu akzeptieren.“*

Das „noch“ könnte latent bedeuten, dass es auf jeden Fall die langfristige Zielsetzung von Seite des Gewaltschutzzentrums bzw. dieser Beraterin gibt, im Sinne einer erfolgreichen Intervention, sich vom Mann zu trennen. Möglicherweise wird hier ihre eigene idealistische Vorstellung von Paarbeziehung transparent.

Die Beraterin erlebte Frau Singer als gut informierte, fordernde Person, die sich nicht leicht abwimmeln lässt. Außerdem initiierte sie auch manchmal selbst eine telefonische Kontaktaufnahme zum Gewaltschutzzentrum. Als sie beispielsweise mit den Vorwürfen ihres Mannes konfrontiert wurde, mit dem Polizisten ein Verhältnis zu haben und er folglich „töbte“, flehte sie die Beraterin des Gewaltschutzzentrums an, mit ihrem Mann zu sprechen, was sie auch tat. Die Beraterin riet ihm das Haus zu verlassen, da er sonst mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hätte.

➤ Überlegungen zur Einstweiligen Verfügung

Im Anschluss an die dritte Wegweisung überlegte Frau Singer die Antragsstellung einer „Einstweiligen Verfügung“, wobei sie sich einen Tag Überlegungszeit einräumte. Da Frau Singer am nächsten Tag nicht anrief, kontaktierte ihre Kollegin Frau Singer. Sie erlebte sie sehr eingeschüchtert und Frau Singer teilte ihr mit, dass sie die Beziehung mit ihrem Mann weiterführen möchte. Ihr Mann habe am Tag zuvor getöbt und die

Schlüssel seien nicht von der Polizei abgenommen worden, da er dort angegeben hatte, sie verloren zu haben. Das meldete sie, wie bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnt, nicht der Polizei.

Hinsichtlich der Schlüsselabgabe kritisiert **Ettenauer** den ungenügenden Opferschutz, da es der Polizei nicht erlaubt ist, die Schlüssel zwangsweise abzunehmen. So gesehen hängt es vom „good will“ der weggewiesenen Person ab, inwieweit die Schlüsselabgabe erfolgreich durchgeführt werden kann (2005:81).

Die Überlegung einer Einstweiligen Verfügung stellte Frau Singer auch ein zweites Mal an, nachdem ihr Mann glaubte, (wie bereits angeführt), mit dem Polizisten ein Verhältnis zu haben. Die Beraterin empfiehlt ihr daraufhin, während des Prozederes der Antragstellung durch das hohe Gefährdungsrisiko mit ihren Kindern ins Frauenhaus zu gehen. Nach diesem Gespräch, bei dem alle Sicherheitsmaßnahmen besprochen wurden, war Frau Singer nicht mehr zu erreichen, woraufhin die Beratung beendet wurde.

Offensichtlich entschied sich Frau Singer dazu, eine Beantragung zu einer Einstweiligen Verfügung zu unterlassen.

Im Kontext mit Trennung und Scheidung bestätigt **Fröschl** die Gefahr von Gewalt in Trennungssituationen. Oft wird in Gewaltbeziehungen nur aus Angst vor weiteren Misshandlungen geblieben, da die schwersten Gewalttaten im Zuge der Trennung passieren (2007:13).

Demnach wagen betroffene Frauen dann den „Absprung“, wenn sie neue Lebensperspektiven haben und sowohl das Selbstbewusstsein und das Vertrauen gestärkt sind. Außerdem braucht es hierfür die notwendige Unterstützung und ein soziales Netz (Tätigkeitsbericht IST Wien: 2001:o.A. zit. n.: Winkler 2003:8).

10. 3. 2. Allgemeine Sichtweise der Professionistin zu Wegweisung

Die Beraterin sieht im Instrument der Wegweisung einen großen gesellschaftlichen Wert, da erstmals Gewalt durch diese Intervention der Exekutive öffentlich wird und damit zum Ausdruck kommt, dass Gewalt nicht nur eine private Angelegenheit ist. Die Einführung dieser Maßnahme sei somit ein signifikantes Zeichen dafür, dass Gewalt **nicht akzeptabel** ist und auch im familiären Kontext nicht mehr zu entschuldigen ist.

Bei diesem konkreten Paar kontaktierte sie auch die zuständige Sozialarbeiterin der JWF und machte diese auf den großen Leidensdruck der betroffenen Kinder aufmerksam. Ihr Eindruck ist, dass die Jugendwohlfahrtsbehörde bezüglich Gewaltangelegenheiten zu passiv sei.

10. 3. 2. 1. Idee zur Optimierung der Hilfestellung

Die Beraterin glaubt, dass dem Gefährder mit einem Anti-Gewalt-Training geholfen werden könne, denn dabei müsse er sich mit seiner Gewaltbereitschaft und mit der Sichtweise der Betroffenen auseinandersetzen. Als völlig unproduktiv sieht sie eine Paartherapie, da sie meint, dass die Verantwortlichkeit in der Beziehungsarbeit zwangsläufig an den Opfern festgemacht wird und dadurch die Aufrechterhaltung dieses System verstärkt werde.

10. 4. Jugendwohlfahrtsbehörde – Hilfestellung?

In diesem Kapitel werden einerseits die Erfahrungen des Paares mit der Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrtsbehörde und andererseits deren persönliche Einschätzung von ihr ergänzend dazu angeführt.

10. 4. 1. Erfahrungen des Paares mit der Jugendwohlfahrtseinrichtung

Insgesamt gesehen erlebte das Paar Singer die Hilfestellung der Jugendwohlfahrt als nicht befriedigend. Beispielsweise berichtet Frau Singer über die Einrichtung der Sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung (SPFIB), die im Grunde eine gute

Sache sei, aber bei ihnen nicht funktioniert hätte. Es sei damals ein Therapeut zu ihnen nach Hause gekommen, der abwechselnd mit jedem Einzelnen und vierzehntägig gemeinsam als Paar mit ihnen gesprochen habe. In der folgenden Aussage wird die Dynamik, die diese Intervention auslöste, deutlich:

„Weil mein Mann mit der Zeit eifersüchtig wordn is, wei der is nach Haus kommen und i hob das Baby ghabt und gestillt, er hat das nicht packt, dass der Mann mit mir alleine zu Hause Gespräche führt.“

Ihr Mann reagierte auf diesen Therapeuten mit großer Eifersucht, was folglich in ihrem Beziehungsleben erneut hohe Spannungen bewirkte. Deswegen wurde diese Form der Hilfestellung damals auf Initiative von Frau Singer (wie im Kap. 6. 1. 1. bereits erwähnt) eingestellt.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang einerseits die Frage, warum es gerade bei dieser grundsätzlichen Eifersuchtsproblematik auch Einzelsettings gab, und andererseits, weshalb nicht ein zweiter Therapeut beigezogen wurde. Erwähnenswert ist dabei, dass die Installierung der SPFIB vor der ersten Wegweisung durchgeführt wurde. Offen ist, ob eine Intervention bei Berücksichtigung dieser Aspekte die nachfolgenden Wegweisungen verhindern hätte können.

Fieseler/Herborth erwähnen die Schwierigkeiten und Hindernisse, die durch diese Art von Familienhilfe entstehen können. Es bedeutet einen starken Eingriff in die Intimsphäre, der bei den Familienmitgliedern Angst, Abwehr und Unsicherheit auslöst. Die BeraterInnen üben in gewissem Maße Kontrolle aus, was dem Prinzip der Partnerschaft widerspricht. Außerdem fehlen häufig die Reflexionsmöglichkeiten des eigenen beruflichen Handelns (2005:297).

Auch Herr Singer berichtet von negativen Erfahrungen mit der Jugendwohlfahrtseinrichtung. In folgenden Aussagen wird dies deutlich:

„Das Jugendamt is eigentli des Schlimmste, wos da passiern kau, wei es san hoit a poa Sochn passiert, do in der Familie, jo da Frau wird gehoißn, jo de Kinder scho,...sie hots nur versucht, hobs ihr amoi gsogt, de soi mi in Ruah lossn, wei de wü nur Schlechtes von mia.“

Herr Singer kreidet der Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrtseinrichtung an, nur „Negatives“ bei ihm sehen zu wollen.

In einer weiteren Aussage von Frau Singer spiegelt sich die Unzufriedenheit bezüglich Hilfestellung wider.

„Was man unterm Strich vom Jugendamt als Antwort kriegt, also wenns zviel wird, geht's ins Frauenhaus, aber des is jo net wos ma will...also einmal die Kinder leidn...und wenn man den Mann wirklich gern hat,...des will man jo net mochen!“

Frau Singer bekam die Empfehlung bei zu großen Schwierigkeiten ins Frauenhaus zu gehen, was jedoch nicht ihren Vorstellungen entsprach. In diesem Zusammenhang muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass die Jugendwohlfahrtsbehörde zum Wohle der Kinder handeln muss.

In diesem Sinne meinen **Fieseler/Herborth**, dass Jugendhilfeplanung bei unterschiedlichen Interessenlagen zu Konflikten führt, diese aber auch sichtbar macht und damit veränderbar ist (2004:400).

➤ **Misstrauen zu der Jugendwohlfahrtseinrichtung**

Einige Äußerungen des Paares Singer lassen auf Vertrauensmängel zur Sozialarbeiterin hinweisen. So auch in folgenden Aussagen von Frau Singer:

„Sie hat sich da versucht so einzumischen, in unser Leben, nicht irgendwo helfend. (...) Ich hab manchmal den Eindruck gehabt, sie steht so auf Siegfrieds Seite,...weil die Frau wirklich nicht verstanden hat, was unser Problem ist.“

„Da hat die Behörde vollkommen versagt, da gab es sexuelle Übergriffe von meinem Sohn auf meine Tochter (...), unterm Strich ist das alles vertuscht wordn und unterm Teppich gekehrt wordn, ich bekam null Hilfe“.

Während Frau Singer auf die erste Zitierung bezogen die Herangehensweise der Sozialarbeiterin als parteiisches Einmischen erlebt, kritisiert sie in der zweiten Aussage das Ignorieren eines Straftatbestandes.

Auch die anschließende Aussage des Herrn Singer lässt den Vertrauensbruch zur Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt erkennen.

„Diese Frau sogt zu mia, wia kennan ruhig offen reden...und daun sogts okay, guat des oder des woa....(...)am nächsten Tog kum i vo der Orweit ham, ...daun muass i mi zaumreissn, wei sonst hob i die nächste Wegweisung.“

Er hat der Sozialarbeiterin seine Probleme anvertraut, deren Inhalte sie scheinbar seiner Frau in der Weise übermittelte, dass ein neuerlicher Konflikt zwischen Herrn und Frau Singer entstand. **Offensichtlich ist es der Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrtsbehörde nicht gelungen, die Objektivität in dieser komplexen Paarbeziehung zu gewährleisten, was folglich das Vertrauen von Herrn Singer zu ihr massiv beeinträchtigte.**

In diesem Zusammenhang ist das Charakteristikum der Jugendwohlfahrtsbehörde zu erwähnen. Aufgrund der starken Sanktionsmacht in Verbindung mit der rechtlichen Aufgabendefinition ist die Verantwortung gegenüber den KlientInnen eher hoch. Es besteht das Risiko, durch Unübersichtlichkeit der Netzwerke und der Vielfalt der Problemlagen, den Überblick zu verlieren, was zur Beeinträchtigung der Qualität im fallspezifischen Clearing und zu subjektiver Überforderung der SozialarbeiterInnen führen kann (vgl. Pantucek 1998:256-257).

Für ProfessionistInnen besteht die vorrangige Aufgabe in der Beziehungsgestaltung und diese stellt zugleich die Voraussetzung für das Erreichen anderer Ziele dar. Das Gelingen einer Beziehung hängt von der Fähigkeit ab, wieweit die Balance zwischen

Einflussnahme und Zurückhaltung, von Nähe und Distanz und das Ausmaß bezüglich Anforderungen an das Klientel gefunden werden kann. Hierzu ist Flexibilität und Reflexion des eigenen Vorgehens notwendig. Doch emotionale Verstrickungen und Fehltritte sind nicht alleinig durch individuelle Reflexion oder gelegentliche Supervision aufzulösen, sondern durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen, die ein grundsätzliches offenes Thematisieren von Ängsten, Zweifel oder persönlichen Abneigungen erlauben (vgl. Heiner 2004:146).

10. 4. 1. 1. Persönliche Einschätzung der Sozialarbeiterin

Die Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrtseinrichtung erzählt, dass Frau Singer ihrem Mann durch zumindest eine Wegweisung einen „*Denkzettel verpassen*“ wollte und somit dieses Instrument der Wegweisung missbraucht habe. Sie glaubt, dass Frau Singer bei der Polizei Dinge vorgebracht habe, die nicht der Realität entsprechen.

„Sie sei ohnehin als Lügnerin bekannt, in dem Fall hat er halt dann gesagt, dass er sie geschlagen hat, weil sie ihn wieder einmal zur Weißglut getrieben hat und dann is halt passiert.“

Die Sozialarbeiterin bezichtigt Frau Singer deshalb als Lügnerin, weil sie bereits ein Verfahren wegen Betrugs laufen hatte, bei dem sie beschuldigt wurde, das Geld ihres Mannes zweckentfremdet (für Kleidung ihrer Töchter) verwendet zu haben. Außerdem glaubt sie, dass Frau Singer eine Persönlichkeitsstörung habe. Die Aussage lässt erkennen, dass sie für Herrn Singers Verhalten viel Verständnis aufbringen kann und ihn für seine Tat nur bedingt verantwortlich sieht, da „*sie ihn doch zur Weissglut gebracht habe*“. Weiters begründet sie die Unterlassung der Auflage eines Anti-Gewalt-Trainings für Herrn Singer damit, dass sie die Vertrauensbeziehung zu ihm nicht gefährden wollte.

Auf meine Nachfrage bezüglich ihrer Einschätzung nach tatsächlichen körperlichen Übergriffen erwähnt sie:

„Ich glaube schon, dass es zu körperlichen Übergriffen gekommen ist, doch Frau Singer scheute sich auch nicht auf Herrn Singer körperlich loszugehen, was er jedoch öffentlich nie sagte.“

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum hier die Jugendwohlfahrtsbehörde als „nicht-öffentlich“ angesehen wurde.

Die Sozialarbeiterin berichtet in Folge, dass Herr Singer seit seiner Kindheit mit ihr Kontakt gehabt hatte. Er stamme nämlich aus einer Problemfamilie, die seinerzeit schon Erfahrungen mit der Jugendwohlfahrtseinrichtung gehabt hätte. Wenn es Probleme gab, *„sei er nur zu ihr und zu sonst niemanden gekommen“*.

Aus Sorge, die vorhandene Vertrauensbeziehung zu ihm zu gefährden, unterließ sie damals die Erteilung einer Auflage hinsichtlich eines Anti-Gewalt-Trainings für Herrn Singer.

Obwohl der Jugendwohlfahrt durch die gesetzlichen Möglichkeiten zum Kinderschutz eine wichtige Rolle in der Gewaltprävention zukommt, wird sie zu wenig genützt. Aufgrund eines „mütterorientierten Ansatzes“ in der Arbeit von SozialarbeiterInnen der JWF wird das Arbeiten mit den Tätern oft vernachlässigt. Diese „Erstaunliche Zurückhaltung“ in Bezug auf Interventionssetzung bei Männern führt Logar auf die bewusste und unbewusste Angst im Arbeiten mit gewalttätigen Vätern und auf Defizite in der Ausbildung im Umgang mit den gewalttätigen Männern zurück. Dabei wäre eine gezielte Planung und Vorgangsweise im Zusammenhang mit weitergehenden Kontakten von Vätern zu Kindern nach Wegweisung wesentlich (Logar 2006:186-188).

➤ **Resümee**

Offensichtlich war für die Sozialarbeiterin noch immer der schützende Aspekt im Umgang mit Herrn Singer vordergründig, da sie früher in dessen Ursprungs-„Problemfamilie“ den Auftrag gehabt hatte, für das hilflose Kind, für ihn, zu sorgen. Deswegen ist ihre Angst, durch Konfrontation mit seinen Taten die Vertrauensbeziehung zu Herrn Singer zu gefährden, durchaus nachvollziehbar.

Pantucek schreibt in diesem Zusammenhang über die unvollkommene Professionalisierung der Sozialarbeit im deutschen Sprachraum. Diese zeigt sich insofern, da es innerhalb einer Profession noch weitgehend zu keiner anerkannten Formulierung von ethischen Grundprinzipien und zu keiner Kodifizierung der Klientenrechte kam (1998:276).

10. 4. 2. Allgemeine Sichtweise der Sozialarbeiterin der JWF zu Wegweisung

Durch die Wegweisung haben es manche Paare geschafft, sich wieder als Paar zusammenzufinden und erneut ein „normales“ Familienleben zu führen. Doch bei einem größeren Teil von Paaren sei wiederholt Gewalt vorgekommen. In mehreren Fällen endete die Wegweisung mit Trennung.

10. 4. 2. 1. Idee zur Verbesserung der Hilfestellung

Die Sozialarbeiterin meint, dass es sinnvoll wäre, eine Familienintensivbetreuung für mindestens ein Jahr oder für längere Zeit zu installieren, da die Inanspruchnahme von Therapien für die Betroffenen oft nicht finanzierbar sei.

III. Schluss

Die empirischen Ergebnisse resümierend werden zum Abschluss dieser Arbeit die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen angeführt und diese in Bezug auf die in der Einleitung gestellten Forschungsfragen dargestellt. Die Beantwortung der letzten Forschungsfrage hinsichtlich des Bedarfes an Veränderung oder zusätzlicher Hilfestellung erfolgt durch Nennung von Empfehlungen, die eine Verbesserung der Unterstützungsleistung gewährleisten könnten.

1. Schlussfolgerungen

1. Wie erlebten Frau und Mann aus heutiger Sicht ihre Paarbeziehung bis zum Zustandekommen der Wegweisungen und die Zeit danach?

Anhand der Forschungsergebnisse aus diesem konkret dargestellten Fall können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden.

1. 1. Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Verlustängste in Zusammenhang mit der Gewaltbereitschaft

Frauen und Männer neigen dazu, ihre intimsten Gedanken und Gefühle grundsätzlich für sich zu behalten, um ihre(n) Partner(in) nicht zu enttäuschen und zu verletzen, da oftmals massive Verlustängste damit einhergehen. Starkes Eifersuchtsempfinden und die Angst nicht mehr geliebt zu werden, können gerade in gewaltbereiten Beziehungen eine große Relevanz haben. Diese „überzogene Rücksichtnahme“, die mit Verunsicherung korreliert, kann so weit gehen, dass sich Frauen selbst gänzlich mit ihren Bedürfnissen zurücknehmen, nur um ihre Männer zufriedenzustellen. Diese emotionelle Abhängigkeit verhindert jedoch die bewusste Möglichkeit der Einflussnahme und führt schließlich zum Unvermögen, die eigene Verantwortung in der Paarbeziehung zu übernehmen. Tendenziell führt das Schützen des Partners durch Vermeiden eines ehrlichen gemeinsamen Umgangs zu Spannungen, die letztendlich Konflikte nicht verhindern sondern geradezu das Risiko einer Eskalation fördern und herausfordern.

1. 2. Einflussfaktoren Ambivalenz und traditionelle Rollenbilder

Resümierend ist erkennbar, dass Gewaltbeziehungen von einer inneren Zerrissenheit begleitet sind, die sich in widersprüchlichem Verhalten und Handeln zeigt. Frauen empfinden einerseits aufgrund der ihnen zugefügten Verletzungen neben großem Schmerz auch Wut und Hass gegenüber ihren übergriffigen Partnern. Andererseits schützen sie diese, indem sie deren Handlungen bagatellisieren und herunterspielen.

Viele Frauen, denen es schließlich gelingt, eine Grenze beispielsweise durch eine Wegweisung zu ziehen, haben im nächsten Augenblick bereits Mitleid mit dem Mann und bereuen häufig, dieses Signal gesetzt zu haben. Es entstehen Schuldgefühle. Weiters wird durch übergroßes Verständnis für die Tat des Mannes die Realität oft verzerrt wahrgenommen, was Frauen erschwert, ihre Verantwortung zu übernehmen und folglich Entscheidungen zu treffen. Männer leben oftmals ihre Ambivalenz, indem sie einerseits beteuern, ihre Frauen zu lieben und andererseits Gewalttätigkeiten setzen, die dieses Lieben nicht erkennbar werden lassen. Oft können die Männer dafür keine Erklärung finden.

Zusätzlich zu dieser Ambivalenz wird in Gewaltbeziehungen dem traditionellen Rollenmuster ein hoher Wert zuerkannt. Sobald die zugeteilte Rolle in Frage gestellt wird, erscheint dieser Umstand als eine Bedrohung für die Paarbeziehung und es wird versucht, eine Stabilisierung zu erreichen. Oft passiert dieser Ausgleich durch Setzung von Gewalthandlungen, um die ins Wanken geratenen Machtverhältnisse wieder herzustellen.

1. 3. Wegweisung als Grenzsetzung und Kränkung

Nachvollziehbar ist, dass Frauen in dem Instrument der Wegweisung und dem Betretungsverbot generell ein adäquates Mittel zur Grenzsetzung sehen, das sie vorerst vor weiteren Übergriffen schützt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass weggewiesene Männer diese Maßnahme vermutlich immer als starke Kränkung erleben, da erstmals mit diesem Schritt des öffentlichen Eingreifens die Gewalt in der Familie nicht mehr nur als Kavaliersdelikt betrachtet und somit enttabuisiert wird. Einerseits haben sie Einsicht hinsichtlich ihrer ausgeübten Grenzverletzungen und sehen daher die Wegweisung als Konsequenz gerechtfertigt, andererseits neigen sie dazu, ihr Verhalten zu verharmlosen und finden diese Intervention subjektiv überzogen.

1. 4. Erfahrungen mit Hilfestellung

2. Welche Erfahrungen hat das Paar mit den involvierten Institutionen?

Während ein Mann als Täter in Niederösterreich (im Gegensatz zu Wien) nach Wegweisungen auf sich alleine gestellt ist und in keinem Hilfesystem eingebunden sind, wird die Frau innerhalb von 48 Stunden vom Gewaltschutzzentrum kontaktiert.

➤ **Mit der Polizei**

Im Zusammenhang mit den Wegweisungen wurde für die Frau das Einschreiten der Polizei in der Gewaltsituation, insbesondere durch die Wegweisung und das Betretungsverbot des Mannes grundsätzlich als hilfreich erlebt. Für den Mann waren die Wegweisungen „*absolut nicht*“ gerechtfertigt und wurden als kränkend empfunden.

Einig war sich das Paar im Erleben bezüglich des Umgangs mit einem mit den Wegweisungen betrauten Polizeibeamten. Beide erfuhren sie in seiner Vorgangsweise grenzüberschreitendes, insbesondere abwertendes Verhalten, das nicht den Kriterien professionellen Handelns entspricht. Es ist davon auszugehen, dass unseriöse Verhaltensweisen von Exekutivbeamten keine Einzelfälle sind und daher an einer Optimierung gearbeitet werden soll.

➤ **Mit dem Gewaltschutzzentrum**

Möglicherweise wird aus der Position des Gewaltschutzzentrums der Ambivalenz der Frau zu geringe Bedeutung beigemessen und in Folge in den Interventionen zu wenig berücksichtigt, was Frauen das Gefühl geben kann, dass ihnen „gut gemeinte“ Ratschläge“ aufgedrängt werden und sie sich deswegen in ihrer Persönlichkeit missachtet fühlen.

Es ist offen, inwieweit die Strukturen des Gewaltschutzzentrums aufgrund ihrer parteilichen Stellung eine wertfreie Haltung und ein Sich-Einlassen auf individuelle Handlungen von Frauen in Bezug auf ihre gewaltbereiten Männer implizieren, sodass sich die Frauen angenommen und gestärkt fühlen.

➤ **Mit der zuständigen Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt**

Das Paar erlebte unabhängig voneinander den Umgang mit der Sozialarbeiterin als nicht zufriedenstellend und ist ihr gegenüber misstrauisch. Es ist anzunehmen, dass es für SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt schwierig ist, mit jenen erwachsenen KlientInnen abgegrenzt zu arbeiten, die ihnen bereits als Kinder anvertraut wurden. Vermutlich besteht in diesem Fall das Risiko, in der Intervention dem schützenden Aspekt vordergründig nachzugehen. Auswirkungen können sein, dass sich beide (als Eltern) in ihrer Persönlichkeit nicht wahr- und ernst genommen fühlen.

Da in diesem konkreten Fall die sozialpädagogische Familienintensivbetreuung bereits vor der ersten Wegweisung installiert wurde, bleibt offen, ob die damalige Betreuung von zwei BeraterInnen (anstelle eines Beraters) - angesichts der Eifersuchtsproblematik - einen konfliktfreieren Umgang in der Paarbeziehung und folglich eine effektivere Unterstützung des Paares ermöglicht hätte.

1. 5. Empfehlungen

Dieses Kapitel dient gleichsam zur Beantwortung der letzten Forschungsfrage.

3. Inwieweit bräuchte es eine Veränderung oder zusätzliche Hilfestellung, damit Wegweisung ein Instrument sein kann, das präventiv und somit nachhaltig eine gewaltfreie Paarbeziehung ermöglicht?

➤ **Allgemein**

Grundsätzlich wäre aus meiner Sicht die Realisierung und Sicherstellung von „**codes of ethics**“ (vgl. Pantucek 1998:277) für alle Berufsgruppen, die mit Menschen arbeiten, von immenser Wichtigkeit, da das Tätigsein in diesem Bereich eine hohe Verantwortung inkludiert. Wesentliche Kriterien, wie die Berücksichtigung der Würde des Menschen, das Recht auf Selbstbestimmung, die Zufriedenheit der KlientInnen, die Gewährleistung der Anonymität sowie die Förderung der Integration in die Gesellschaft zur Beurteilung auf Einhaltung dieser Codes müssten auch an den Bewertungen von KlientInnen

überprüft werden. Für diese Beurteilungen wäre eine unabhängige Institution einzurichten. Beispiele dafür wären eine Ombudsstelle oder Anwaltschaft (wie im medizinischen Sektor), die in weiterer Folge bei von KlientInnen aufgezeigten Missständen auch die Befugnis hat, sanktionär vorzugehen.

Es wäre von großer Bedeutung, dass sowohl Opfer als auch Täter in ein Interventionssystem eingebunden werden. Wien ist dafür ein Paradebeispiel, obgleich aus kostenrelevanten Faktoren die Unterstützungen nur für einen Teil der KlientInnen realisierbar sind. Zur täterbezogenen Intervention gehört das Anti-Gewalt-Training, das sukzessive konstruktive Formen im Umgang mit Aggression näher bringen soll. Wesentlich ist dabei die Kooperation zwischen beiden Institutionen, (der Opferschutzeinrichtung und der Einrichtung, die mit der Täterarbeit beauftragt ist), die für das Paar die Chance erhöht, eine neue Ausgangslage für ihre Partnerschaft zu schaffen und ihre individuelle Lebensqualität zu steigern. Anschließend ist die Option einer Paartherapie anzudenken, die für finanziell schwache Paare von der Krankenkasse gefördert werden soll, damit sie auch gemeinsam an ihren Beziehungsschwierigkeiten arbeiten können.

➤ **In Bezug auf die Exekutive**

Supervision zur Selbstreflexionsmöglichkeit sollte als fixer Bestandteil in die Verpflichtungen der Exekutive integriert werden. BeamtInnen haben keine Möglichkeit, Schwierigkeiten bzw. Probleme in ihrem Arbeitsalltag regelmäßig anzusprechen. Dementsprechend ist Überforderung keine Seltenheit. Zusätzlich wären regelmäßige Schulungen vor allem im Hinblick auf die Themen „Professionelles Vorgehen“ und „Befangenheit“ sinnvoll, um einer zu großen Emotionalität bzw. Nähe gegenüber bekannten Personen entgegenzuwirken.

Bei **häuslicher Gewalt im Rahmen der Wegweisung** wäre empfehlenswert, dass jedes Exekutivorgan, das in familialem Kontext interveniert, verpflichtend die Zusatzqualifikation hinsichtlich des Gewaltschutzgesetzes absolviert hat. Als Alternative zu dieser Pflichtausbildung anzudenken wäre ein **gemeinsames Vorgehen** in Familien mit SozialarbeiterInnen (z. B. im Bereitschaftsdienst). Dabei sollen die

Aufgabenbereiche klar abgesteckt werden, um einander optimal bei Interventionen zu ergänzen.

Eine zusätzliche Möglichkeit wäre eine **speziell geschulte Einsatzgruppe** aus bezirksfremden Personen, die bei Übergriffen in den Familien eingesetzt wird. Vorteilhaft wäre, dass diese Gruppe durch ihre Schwerpunktarbeit eine hohe Kompetenz aufweist und die gegebene Anonymität das professionelle Vorgehen der Exekutive erleichtert.

Zur Verbesserung des Opferschutzes würde ich eine **Gesetzesänderung** bezüglich der Möglichkeit zur Anwendung von Zwangsgewalt hinsichtlich der Schlüsselübergabe des Täters an die Exekutive befürworten, da das Recht des Menschen auf Schutz vor Gewalthandlungen vorrangig sein sollte. Bis dato kann der Täter die Schlüsselabgabe umgehen, indem er beispielsweise den Verlust seiner Schlüssel angibt.

➤ **In Bezug auf die Gewaltschutzzentren**

Wesentlich wäre das Überdenken von eigenen Sichtweisen und Ideologien im Zusammenhang mit der Professionalität von BeraterInnen. Vor allem im gemeinsamen Setting ist dem Ambivalenzverhalten der Opfer große Relevanz beizumessen. Eine Kooperation mit anderen Berufsgruppen wie PsychologInnen und PsychotherapeutInnen ist angesichts dieser Problematik überlegenswert.

Eine **Implementierung einer Einrichtung zur Täterarbeit**, die mit den Opferschutzeinrichtungen zusammenarbeitet, wäre wünschenswert, da Wegweisung ohne jegliche Hilfestellung weitere Gewalt sogar fördern kann. Nach dem Prinzip von Logar (vgl. 2005:89) soll Wegweisung nicht nur „weg weisen“, sondern auch den „Weg weisen“.

➤ **In Bezug auf die Jugendwohlfahrt**

Eine **verpflichtende regelmäßige Supervision** für alle SozialarbeiterInnen wäre empfehlenswert, um sie einerseits in der Entscheidungsfindung zu unterstützen und

andererseits emotionalen Verstrickungen entgegenzuwirken. Ratsam wäre das Abgeben von Fällen, die bereits über Jahrzehnte begleitet wurden. Die Gefahr besteht in der mangelnden Abgrenzung einerseits und des Übersehens von relevanten Fakten andererseits.

Ressourcen bezüglich der **Sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung** sollten sowohl zeitlich als auch personell aufgestockt werden. Aufgrund schwieriger Familienproblematiken wäre eine längerfristige Betreuung notwendig. Bei Konflikten in Paarbeziehungen erscheint eine Beratung durch zwei ProfessionistInnen meist erforderlich und sinnvoll.

Die Möglichkeiten der JWF zur Auflagenerteilung sollte im Rahmen der Wegweisung und des Betretungsverbot in der Praxis auch angewendet werden, insbesondere, dass dem Täter die Absolvierung eines **Anti-Gewalt-Trainings** auferlegt wird. Selbstverständlich müssten hierfür auch die entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt werden.

1. 6. Persönliches Resümee

Mein Anliegen war, durch qualitative Forschung anhand eines konkreten Falles, herauszufinden, wie die Maßnahme einer Wegweisung und eines Betretungsverbot wirkt bzw. was es an Veränderung oder zusätzlicher Hilfestellung bräuchte, damit Paaren eine weiterführende gewaltfreie Lebensbeziehung erleichtert wird.

Resümierend fasse ich zusammen, dass alleinig die Anwendung dieses Instruments zwar nicht ausreicht, weitere Gewalthandlungen zu verhindern, jedoch ein erster Schritt sein kann, die Gewaltspirale, vorerst für eine bestimmte Zeit durch das Betretungsverbot, zu unterbrechen.

Meiner persönlichen Einschätzung nach glaube ich, dass eine Umsetzung der angeführten Empfehlungen in die Praxis eine Perspektive darstellen könnte, im Instrument der Wegweisung ein Mittel zu bieten, das in Verbindung mit begleitenden

Unterstützungsleistungen für beide Betroffene in Paarbeziehungen nachhaltig der Gewaltbereitschaft entgegenwirkt.

Somit liegt es an den Entscheidungsträgern, vor allem der Politik, kurz- und mittelfristig die dafür benötigten finanziellen Ressourcen bereitzustellen, damit die Gewaltfreiheit in Familien weitgehend gefördert werden kann. Denn die in diesem Zusammenhang entstehenden Probleme bedeuten langfristig gesehen neben höheren Kosten vor allem menschliche Einbußen.

2. Literaturquellen

Bauer, Thomas/ u. a. (2007): Gewaltschutzgesetz. Recht & Praxis, Im Weizenfeld.

Bauriedl, Thea (1992): Wege aus der Gewalt. Analyse von Beziehungen, Freiburg im Breisgau.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Vorwort: Kleine Expedition ins Labor der Gefühle, in: **Hochschild**, Arlie Russell (1990): The managed heart - übersetzt von Ernst Kardorff. Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle, New York.

Bohnsack, Ralf/ **Marotzki**, Winfried/ **Meuser**, Michael (2003): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen.

Bruck, Andreas (1992): Eifersucht bewältigen. Wege aus einem Interessenkonflikt, Opladen.

Büttner, Hans/ u. a. (1984): Wenn Liebe zuschlägt. Gewalt in der Familie, München

Engel, Lewis/**Ferguson**, Tom (1992): Unbewusste Schuldgefühle, Zürich.

Fieseler, Gerhard/**Herborth**, Reinhard (2005): Recht der Familie und Jugendhilfe. Arbeitsplatz Jugendamt/Sozialer Dienst, 6. Auflage, München.

Harms, Hanna (1995): Sexuelle Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen an der Hochschule. Mehr Sensibilität für sexuelle Diskriminierungen und Machtmissbrauch, in: Sonntag, Ute/u. a. (1995): Übergriffe und Machtmissbrauch in psychosozialen Arbeitsfeldern. Phänomene – Strukturen – Hindergründe. Frauen gegen sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch in Therapie und Beratung, Tübingen.

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven, Stuttgart.

Honig, Michael-Sebastian (1986): Verhäuslichte Gewalt, Frankfurt am Main.

Ingenberg, Barbara/**Hanger**, Matthias (2007): Männer, die Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen werden. Geschlechtsspezifische Aspekte in der Beratung, in: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité/Stadtpital Triemli Zürich/Verein Inselhof Triemli, Zürich (2007): Häusliche Gewalt erkennen

und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, 1. Auflage, Bern.

Jauk, Barbara (2004): Exekutive und Menschenrechte. Analyse eines Spannungsfeldes zwischen Schutz und Bedrohung. Studienreihe des Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte Band 14, Wien.

Koenig, Karl (1997): Abwehrmechanismen, 2. Auflage, Göttingen.

Kurt, Ronald (2004): Hermeneutik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung, Freiburg.

Kury, Helmut/ **Obergfell-Fuchs**, Joachim (2005): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis, Freiburg im Breisgau.

Lamnek, Siegfried/**Luedtke**, Jens/**Ottermann**, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, 2. erweiterte Auflage, Wiesbaden.

Logar, Rosa (2005): Der Platzverweis als mögliche Lösung? Die Praxis – bisherige Erfahrungen. Nicht nur wegweisen, sondern auch den Weg weisen - Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Österreich, in: Kury, Joachim/Obergfell-Fuchs, Joachim, (2005): Gewalt in der Familie, Für und Wider den Platzverweis. Freiburg im Breisgau.

Logar, Rosa (2006) Misshandelte Kinder misshandelte Frauen, vergessen im Vorzimmer des Hilfesystems? – Erfahrungen mit der „Kinderverträglichkeit“ des österreichischen Gewaltschutzsystems. Rolle der Jugendwohlfahrt. Probleme der fehlenden Intervention für gewalttätige Väter, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Feldforschung, Wien.

Mayer, Klaus (2007): Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben. Der Umgang mit gewalttätig gewordenen Männern, in: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité/Stadtspital Triemli Zürich/Verein Inselhof Triemli Zürich (2007): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, 1. Auflage, Bern.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken, 5. Auflage, Weinheim und Basel.

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe, Freiburg im Breisgau.

Plack, Arno (1991): Die Gesellschaft und das Böse. Eine Kritik der herrschenden Moral, Frankfurt am Main.

Pürstl, Gerhard/Zirnsack, Manfred (2005): SPG Sicherheitspolizeigesetz, Wien.

Schmitt-Zimmermann, Siegfried (2000): Sozialarbeit und Polizei. Sozialarbeit im Polizeirevier als neues Arbeitsfeld der sozialen Arbeit, Luchterhand.

Szomoru, Sonja (2006): Wer einmal schlägt wird's wieder tun. Gewalt und Co-Abhängigkeit in Beziehungen, München.

Hochschulschriften

Ettenauer, Christine (2005): Die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes in Niederösterreich in der Region Waldviertel durch die Exekutive. Wegweisung/Betretungsverbot versus Streitschlichtung, Diplomarbeit, an der Fachhochschule, St. Pölten.

Lehner-Hartmann, Andrea (2000): Wider das Schweigen und Vergessen. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und praktischtheologische Reflexionen zu Gewaltvorkommen in Familien, Dissertation, an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität, Wien.

Winkler, Annemarie (2003): Wenn Liebe schlägt ... Einführung in die Problematik der familiären Gewalt gegen Frauen. Sozialarbeit als Hilfestellung, Diplomarbeit, an der Fachhochschule, St. Pölten.

Skriptum

Fröschl, Elfriede (2007): Gewalt im sozialen Nahraum. Skriptum WS 2007/2008, an der Fachhochschule St. Pölten, Studiengang Sozialarbeit, St. Pölten.

Internetquelle

Gewaltschutzzentrum NÖ (o.J.): <http://www.gewaltschutzzentrum.at/noe/konzept.htm>

Zugriff am 17. 4. 2009

3. Abkürzungsverzeichnis

EO	Exekutionsordnung
EV	Einstweilige Verfügung
IST	Interventionsstelle
BMI	Bundesministerium für Inneres
JWF	Jugendwohlfahrt
SPFIB	Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
VfGH	Verfassungsgerichtshof

Anhang

Aussagen der Interviewpersonen (Frau:rosa, Mann:blau)	Kodierung	Kategorie
<p>das war dann eindeutig, da gabs eine Verhandlung und da hat er dann eine Verurteilung kriegt, wei ich mir gedacht hab, also ich hab ihn ja nicht aus Boswilligkeit angezeigt, weil ich ihn strafen will sondern ich hab mir gedacht, naja, ich muss ihn jetzt schon Grenzen setzen, ja, weil Gewalt geht nicht und jetzt zeig ich dich mal an dass du amal siehst hallo Stopp Und da hat er eine Strafe kriegt, ich glaub auf 3 Jahre Bewährung und 2 Monate so was</p> <p>...Sog, host du net vorhin grad deine Ex und dein Kind getroffen und er hat es abgestritten, sima heimfahrn, hab ich ihn zur Rede gstellt und durch des, dass ich ihn draufkommen bin, is er <u>voll</u> aufgezuckt, also da is, da is alles geflogn im Vorhaus, das is alles geflogn ..</p> <p>Und er weiß, das weiß er, wenn er noch mal wirklich auf mich hinhaut, dass ich wieder blau bin oder so, dann müsste er ins Gefängnis</p> <p>... ich will ja nicht, dass er bestraft wird, ich will, dass er aufgeweckt wird und dass er Hilfe, Hilfe bekommt, ich will ihn ja nicht bestrafen (S 10)</p> <p>Ich möchts schon schaffen, dassma zusammenbleiben, dassma alt werd, also langfristig möchte ich das (S 11)</p> <p>(Frage der Wirkung) mmh, auf jeden Fall, ja, ja, wir ham beide nachdenkt (S 22)</p>	<p>Körperliche Gewalt</p> <p>Anzeige Verurteilung (letzte Wegweisung)</p> <p>Keine Strafabsicht sondern Grenzsetzung</p> <p>Aggressionsausbruch</p> <p>Signalsetzung</p> <p>Bewusstsein seiner Tat</p> <p>Hoffnung auf langfristige Beziehung</p>	<p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzziehung</p>
<p>Ohne Wegweisungen glaube ich, wären wir nicht mehr zusammen. Weil doch jeder, weil wir gezwungen sind, räumlich zusammen zu sein, es</p>		<p>Wegweisung bzw.</p>

<p>kann keiner von uns wo anders hingehen, kurzfristig und auf das habe ich eine räumliche Trennung erzwingen können, ja dass ich zur Ruhe komm und dass er zur Ruhe kommt, also ich seh´s positiv (S 38)</p>	<p>Wirkung der Wegweisung</p>	<p>Anzeige als Mittel zur Grenzziehung</p>
<p>...das des a Ende haum muass, das des nimma passiern derf, ned wegn dem, dass i des nächste Moi einsperrn geh, sondern wegn unserer Beziehung, wei i wü afoch net weg, i wü mi net scheidn lossn. I glaubs ihr, dass oft fertig, erledigt is, guat, okay, oba i bin hoit so, schauns, i kum aus an gonzan tiefn Loch aussa, jo, und i bin schon oft am Boden gelegen, jo, oba i hob wieda aufsteh kena, jo und des i ma scheißegal, waun i no so am Bodn lieg, i kau immer wieda aufsteh,</p>	<p>Auswirkung 3. Wegweisung Keine Scheidung Kämpfernaut</p>	<p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzsetzung</p>
<p>Do woar i bei meiner Schwester,...bei der dritten hob i daun 10 Tog im Auto gschlofn (S 25)</p> <p>Do om bin i gsessn, wia da Kiberer do gstondn is und hot mei Frau gfrogt, obs scho gschiedn is. (S 26)</p> <p>Na, do geht kana eina, ah waun i zehn Tog weg bin, bin i do. I geh net weg, wissns, I was, das i weg bin...i verstecke mich do draußen...I bin eifersüchtig, jo i hob a Ongst, das i mei Frau verlier... I hob vüle Nichtfreunde, die wos meine Karin haben wollen</p>	<p>Zeit der Wegweisung Beobachtung während d. Wegweisung Verlustangst</p>	<p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzsetzung</p>
<p>Im Protokoll steht drin, i schlof bei meiner Schwester, i muass jo wos ogebn, jo (S 27) solong ich niemanden etwas tue und solang ich das Haus nicht betrete, passiert ma nix</p>	<p>Formelle Angabe des Aufenthaltes im Polizeiprotokoll</p>	<p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzsetzung</p>
<p>(Auf Frage, inwieweit Wegweisung hilfreich war) ghoifn hot ma de Wegweisung sicha net, wei i bin zerstört, innerlich bin i zerstört, nur trog i</p>	<p>Auswirkung der Wegweisung</p>	

<p>des net aussì, i kãmpf mit mia söber, i krieg des wega, des san 30 Tage, des hasst für mi 30 Tage Häfen, jo, wie i woa 30 Tage net bei meiner Frau, des hast für mi, i woa 30 Tage eingesperrt und die 30 Tage muasst aufhoìn und des kaunst net, i glaub, das es in Stond bin, das es wegbring, ... de Kroft hob i.(S 43)</p>	<p>30 Tage Häfn Hoffnung</p>	<p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzsetzung</p>
<p>Eine Wegweisung siachi net ei, i denk ma, es hätt anders a geh miassn</p> <p>Jo ma kau, okay guat, Schatzi i geh jetzt furt, geh aussì bei der Tia, i schlof hoit ane Nocht im Wirtshaus, im Hotel wo, jo oder bei irgendan Haberer, was net guat is. Do geh i lieba in Ding, do hob i a Rechnung</p> <p>Genau, bis de noch zwa Tog wieda beruhigst oder noch drei Tog ruafst mi wieda o, jo kummst hoit wieda – I hätt's gmocht, I hätt's wirklich gmocht, nur I kauns net beweisen (S 47)</p> <p>Okay, für mei Frau is des gonz was Schlimmes, siach i ei, owa es woa jo net so extrem, das i jetzt hergeh muass und muass es Gesetz hoìn. (S 48) Ma kauns anders a mochen, owa guat, okay, des is jo nur, für die Frau is des Obsicherung, jo okay</p> <p>Weis hoit a Ongst hot, du denkst hoit daun, warum hot de a Ongst, waunst wirklich nochdenkst daun foits da scho ei warum, wei es muass net nur ana Ongst haum, waun ihn schlogn tua, wei du kaunst jo mit Wortn a an so verletzen, dasa a Ongst kriagt. (S 48)</p> <p>Is owa daun so weit, das ana im Spito liegt oder bluatig iagendwo umanondkugl doda und die Kinder scho druchdrahn und goa nimma wast, wosd mit die Kinder mochen soist,...daun sog i, is des für mi in Urdnung, wei daun geht's noch die zehn Tog a nimmer hin (S 47)</p>	<p>Meinung über Wegweisung –</p> <p>Alternative: durch ein, zwei Tage Abstand in Gasthaus</p> <p>Wegweisung in dem Fall nicht gerechtfertigt</p> <p>Absicherung für die Frau</p> <p>Verständnis für die Frau, warum Angst</p> <p>Bei extremen Gewalthandlungen jedoch gerechtfertigt</p>	<p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzsetzung</p> <p>Wegweisung bzw. Anzeige als Mittel zur Grenzsetzung</p>

Auswertungsschema für Sequenzanalyse

Sequenz aus Interview des Mannes				
Satz: Jo und daun hob i hoit den Föhler gmocht				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Eine Person gibt zu, einen Fehler gemacht zu haben.	Zugeständnis Zugeben eines Fehlers Ich war mir des Fehlers nicht bewusst. Ich will es wieder in Ordnung bringen. Ich muss den Fehler zugeben. Die Situation zwang mich zu dem Fehler. Ich konnte nicht anders damit umgehen. Ich spreche nicht gern darüber. Die anderen sagen, es ist ein Fehler. Ich habe es einsehen müssen. Ich will den Fehler nicht aussprechen. Ich tu mir schwer, darüber zu reden. Ich bin mir nicht sicher, ob es ein Fehler war.	Reue Einsicht zeigen Unkontrolliertheit Keine Einsicht zeigen Reflexion des Verhaltens Wiedergutmachung Neubeginn Unsicherheit Schwierigkeit Fehler direkt an- und auszusprechen Peinlichkeit/Scham Bagatellisieren des Fehlers Schulduweisung Person, die nicht gerne über Probleme spricht	Einsichtige Person Uneinsichtige Person Unsichere Person Unreflektierte Person Reflektierte Person Reumütige Person Person mit geringem Selbstwert Unklare Person	und des woa net richtig und des tuat ma lad und i kaus nimma rückgängig mocha so siach es jetzt wos soll i tuan es is afoch passiert. heit dat i des nimma.

Satz: i bin duat aus und eigaunga				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
<p>Eine Person teilt mit, dass sie an einem bestimmten Ort aus- und eingegangen ist.</p>	<p>Ich fühle mich zu Hause. Es war für mich selbstverständlich. Ich habe mir dabei nichts gedacht. Es steht mir zu aus- und einzugehen. Es ist mein gutes Recht. Es hat keiner hinterfragt. Das lass ich mir nicht gefallen. Es war für mich okay. Ich bin da zu Hause. Ich brauche keinem Rechenschaft abgeben. Es war nicht in Ordnung. Ich würde es nicht mehr machen. Heute sehe ich es anders. Ich habe es mir nicht verbieten lassen. Es tut mir leid. Es braucht sich keiner einmischen.</p>	<p>Reue Einsicht zeigen Keine Einsicht zeigen Reflexion des Verhaltens Wiedergutmachung Unsicherheit Recht haben wollen Person, die nicht gerne über Probleme spricht Keine Schuldzuweisung Keine Schuldgefühle Angst vor Manipulation Macht Bewusstwerden der Konsequenzen erst im Nachhinein Kein Hinterfragen zum Zeitpunkt des Tuns. Gleichgültigkeit Sich damit nicht auseinandersetzen wollen. Es soll alles so bleiben, wie es ist. Veränderung ist nicht erwünschenswert. Veränderungen beängstigen.</p>	<p>Einsichtige Person Uneinsichtige Person Unsichere Person Rechthaberische Person Ängstliche Person Person, die auf den eigenen Standpunkt beharrt. Person, die keine Veränderung möchte. Person, die Angst vor Veränderung hat. Person, der die Tragweite ihres Handelns nicht bewusst ist. Person, die wenig spricht.</p>	<p>und i hob glaubt, des is okay. wias ma a zuasteht. und hob ma nix dabei docht. und des hot für mi passt. und es woa ma wurscht, wos de aundan sogn.</p>

Eine Einschätzung des Hilfebedarfs im Zusammenhang mit Wegweisung und Betretungsverbot § 38a SPG basierend auf den Erfahrungen und der Sicht eines involvierten Paares

Satz: und für mi woa des a Normalzuastond,				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Eine Person gibt an, dass für sie das Handeln selbstverständlich war.	Es ist normal. Es war für mich selbstverständlich. Ich dachte nicht darüber nach. Für mich war dieses Handeln korrekt und somit in Ordnung. Ich lass mir von keinem was sagen. Ich lass es mir nicht verbieten. Andere sehen das nicht so. Die anderen verstehen mich nicht. Andere sehen die Situation nicht. Andere wollen mich nicht verstehen.	Entschuldigung suchen Andere Sichtweise Nichtverstanden fühlen Recht haben wollen Kein Einfühlungsvermögen Durchsetzen wollen Keine andere Sichtweise zulassen Reflexion des Handelns Hinterfragen des Normalzustandes	Rechtfertigende Person Nicht verstandene Person Rechthaberische Person Nicht hinterfragende/nicht reflektierte Person Uneinsichtige Person Eine über Regeln hinwegsetzende Person	i hob des jo oiwäu gmocht und hob net drüber nochdocht owa de aundern haum des net so gsegn owa nua fúa mi des woa mei greßta Föhla

Satz: wos fua mei Frau owa ned okay				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Eine Person gibt an, dass es für ihre/seine Frau nicht in Ordnung war.	Für den anderen ist es nicht okay. Für mich war/ist es okay. Sie sieht das anders. Meinungen sind unterschiedlich. Für andere ist es vielleicht okay. Ich habe mich getäuscht/geirrt. Meine Frau ist komisch. Meine Frau ist kleinkariert. Ich habe nicht daran gedacht oder habe mir nicht vorstellen können, dass das für meine Frau ein Problem ist. Wir sprachen nicht darüber.	Streit vorprogrammiert Diskussionen unumgänglich Missverständnis Person hat nicht darüber nachgedacht. Uneinsichtigkeit Einsichtigkeit Fehleinschätzung Schuldzugeständnis Reflexion Änderung der Sichtweise Keine gemeinsame Gesprächsbasis Keine Streitkultur Konflikte dürfen nicht ausgetragen werden Angst vor Eskalation bei Ansprechen von heiklen Themen – Trennung Gleichgültigkeit	Konfliktvermeidende Person Redkarger Mensch Unreflektierter Mensch Reflektierte Person Rechthaberische Person Einsichtige Person Eine Person, der vieles gleichgültig ist Ängstliche Person Vorsichtige/unvorsichtige Person Person sieht im Reden Gefahr, etwas zu zerreden oder zu verschlimmern.	owa wos soi i mocha owa loss ma des jetzt des hob i erst im Nochhinein kapiert owa des hot ma jo kana gsogt owa jetzt kau is nimma ändern, es is hoit passiert wäu de des hoit anders siacht mia hätn vorher drüber redn miassn de hätt ma des owa a sogn kena.

Satz: und daun hots amoi an Streit gebn,				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Eine Person gibt an, dass es Streit gegeben hat.	<p>Es gab nicht oft Streit. Ereignis führte zu Streit. Es gab einen Grund für Streit. Es gab nicht gleich Streit. Es gab einen Streit. Es zog sich dahin, bis es Streit gab. Ich wollte nicht streiten. Ich weiß nicht, wer angefangen hat. Es kann sein, dass der Fehler der Auslöser für Aufgestautes war. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Fehler der eigentliche Auslöser war. Es war nicht zu vermeiden. Frau sucht Streit.</p>	<p>Tendenz, Streit zu vermeiden. Es gibt selten Streit. Streit ist negativ besetzt. Unterschwellige Konflikte. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Schuldzuweisung an Frau. Überforderung durch Auseinandersetzung mit Thematik. Nicht willig, sich mit einer anderen Sichtweise auseinander zu setzen. Streit soll es am besten nicht geben. Person sieht das nicht so eng. Person ist tolerant. Person ist nicht tolerant. Streit ist nicht schlimm.</p>	<p>Eine harmoniesüchtige Person Engstirnige Person Tolerante Person Intolerante Person Streitvermeidende Person Unbeherrschte Person Durchsetzende Person Rechthaberische Person Unreflektierte Person Fixierte Person</p>	<p>daun san hoit de Fetztg flogn und des woa net lustig und daun woa wieda a Randl a Rua was jo in de besten Familien vorkummt des was jo an und für sich nix Tragisches is der eskaliert is und mia hom uns gegenseitig aufgeschaukt</p>

Satz: oiso amoi a Diskussion gebn, okay jo daun is des in Streit ausgeortet jo und daun san hoit gaunz schlimme Sochen passiert.				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person gibt an, dass Streit zu schlimmen Ereignissen führte.	Den schlimmen Sachen sind Diskussionen und Streitigkeiten vorausgegangen. Schlimme Dinge passieren nicht ohne Grund. Das hätte nicht passieren dürfen. Es besteht ein Unterschied zwischen Diskussion und Streit. Es hätte bei der Diskussion bleiben sollen. Streit war unumgänglich. Ich wusste mir nicht anders zu helfen. Ich konnte nicht entgegensteuern. Ich war dem ausgeliefert. Ich will es nicht aussprechen. Es ist mir unangenehm, die Dinge beim Namen zu nennen.	Person sah keinen anderen Ausweg. Einengung Ausgeliefert sein Reue Schuldgefühle Probleme, Grenzen zu erkennen und sich selbst zu setzen. Person will sich mit allen Mitteln durchsetzen. Person weiß nicht, was sie will. Im Nachhinein weiß man alles besser. Person hat keine anderen Bewältigungsstrategien entwickelt. Person hat das Gefühl gehabt, sich in einem Sog zu befinden – „getrieben“ zu sein. Kein Konfliktpotential	Hilflose Person Ängstliche Person Feige Person Grenzenlose Person Grenzüberschreitende Person Unsichere Person Emotionale Person Unbeherrschte Person Aggressive Person Person mit geringem IQ	I wü goa nimma drau denkn Des wü i owa ned sogn Waun i des nua rückgängig mochn kunnt Is hoit bled grennt I hob so a Wut ghobt, i hob mi nimma hoidn kina I hob ihr ane schmian miassn De hättn besser net passiern soin Oans hot des aundere ergebn

Sequenz aus Interview der Frau				
Satz: also er ist nicht der Mann, der daun no mehr duachdraht,				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person teilt mit, dass der Mann auf Grund eines Ereignisses nicht noch mehr ausrastet.	<p>Ich will den Mann schützen.</p> <p>Ich will ihn nicht noch schlechter machen.</p> <p>Er ist im Grunde kein schlechter Mensch.</p> <p>Es ist nicht so schlimm. Reaktion von ihm hätte schlimmer sein können.</p> <p>Ich habe mir vorgestellt, dass er heftiger reagieren wird.</p> <p>Es gibt keine Steigerungsform des Ausrastens mehr - lässt sich nicht mehr überbieten.</p> <p>Bei Erreichen eines bestimmten Levels, verändert er sein Verhaltensmuster.</p> <p>In bestimmten Situationen reagiert er mit Gleichgültigkeit.</p>	<p>Person will Mann schützen.</p> <p>Person will nur das Gute sehen.</p> <p>Mitleid</p> <p>Bagatellisieren und Beschwichtigen der Situation</p> <p>Person will reale Situation nicht wahrhaben, damit sie nicht unter Zugzwang kommt.</p> <p>Person will Verantwortung nicht übernehmen.</p> <p>Person will keine Entscheidung treffen.</p> <p>Angst vor Veränderung</p>	<p>Schwache Person</p> <p>Ängstliche Person</p> <p>Unsichere Person</p> <p>Naive Person</p> <p>Verantwortungslose Person</p> <p>Leidende Person</p> <p>Belastete Person</p> <p>Verständnisvolle Person</p>	<p>waun i sog, dass i de Polizei ruaf</p> <p>sondern er wird immer stiller</p> <p>waun i mi wehr</p> <p>na, gaunz im Gegenteil</p> <p>sondern er reagiert daun gaunz anders</p> <p>waun i daun scho am Bodn bin</p> <p>na, er wird daun gaunz zahm</p>

Satz: sondern er ist verzweifelt gwesen,				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person gibt an, dass er verzweifelt war.	<p>Ich verstehe ihn. Ich verstehe ihn nicht. Es ist ihm nicht egal. Er tut mir leid. Ich würde ihm gerne helfen. Er ist nicht so schlimm. Er ist hilflos. Er kann auch anders sein. Er weiß nicht, wie er damit umgehen soll. Er fühlt sich der Situation nicht gewachsen. Ich hätte es anders erwartet. Ich bin überrascht, dass er sich so verhält. Er kann halt nicht anders.</p>	<p>Person sieht den Mann in einer hilflosen Position.</p> <p>Hilflosigkeit</p> <p>Mitleid</p> <p>zu viel Verständnis</p> <p>sieht zu wenig ihren Einfluss</p> <p>Abhängigkeit</p> <p>Selbstvorwurf</p> <p>rechtfertigt sein Verhalten</p> <p>Angst vor Neuem</p> <p>Person will Mann unterstützen</p>	<p>Verständnisvolle Person</p> <p>Hilflose Person</p> <p>Abhängige Person</p> <p>Ohnmächtige Person</p> <p>Ängstliche Person</p> <p>Schwache Person</p> <p>Person, die nach Ausreden sucht</p> <p>Unterstützende Person</p> <p>Traurige Person</p>	<p>sonst hätte er nicht so reagiert</p> <p>er hat nicht gewusst, was er jetzt machen soll</p> <p>und des muss ma amal sehen</p> <p>und hot hoit net anders umgehen können</p> <p>zieht sich zurück</p> <p>schämt sich</p> <p>und was nimma weita</p> <p>do hot er mir fost lad dau</p>

Satz: an die Scheibe klopfen und, und, oiso des is für mi fuachtboa gwesn				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person gibt an, dass Mann an die Scheibe geklopft hat und dass das für sie ein schlimmes Gefühl war	<p>Ich fühle mich schlecht dabei.</p> <p>Ich weiß nicht, was ich tun soll.</p> <p>Ich bin irritiert.</p> <p>Ich bin erstaunt und verunsichert.</p> <p>Er tut mir leid.</p> <p>Er ist zwiespältig.</p> <p>Er kann nichts akzeptieren.</p> <p>Er will immer seinen Willen durchsetzen.</p> <p>Er tut sich selber leid.</p> <p>Am liebsten würde ich aufmachen.</p> <p>Ich spüre das schlechte Gewissen.</p> <p>Ich bin ambivalent.</p> <p>Er soll mich in Ruhe lassen.</p> <p>Ich will jetzt einfach meine Ruhe.</p>	<p>Schlechtes Gewissen</p> <p>Verständnis</p> <p>Mitleid</p> <p>Mitgefühl</p> <p>Sehnsucht nach Nähe und Geborgenheit</p> <p>Sehnsucht nach Zweisamkeit</p> <p>Wunsch nach Frieden</p> <p>Hoffnung</p> <p>Ich muss mich abgrenzen</p> <p>Ich brauche Abstand</p> <p>Wunsch nach Neuanfang</p> <p>Ambivalente Gefühle</p> <p>Wunsch nach Zusammengehörigkeit</p> <p>Ich bin noch nicht so weit</p> <p>Gereiztheit</p> <p>Anspannung</p> <p>Alleine sein wollen</p> <p>Alles Erlebte vergessen wollen</p>	<p>Verunsicherte Person</p> <p>Verzweifelte Person</p> <p>Nähebedürftige Person</p> <p>Abgrenzende Person</p> <p>Ambivalente Person</p> <p>Gereizte und angespannte Person</p> <p>Genervte Person</p> <p>Einsame Person</p> <p>Traurige Person</p> <p>Mitfühlende Person</p>	<p>Des kaunse kan Mensch vorstöhn</p> <p>Ich hob net gwusst, wos i tuan soi</p> <p>A liabsten hättin einalosn</p> <p>I hob ma nur docht loss mi in Ruah</p> <p>Dieses Hin und Her</p> <p>Soin einalosn oder net</p> <p>Wei eigentlich derfin goa net einalosn</p> <p>Owa i kaun eahm doch nit draußen steh lossn</p> <p>Am liebsten hätt i de Polizei ghoit</p>

Satz: jo, daun hob ich mia a Vorwürfe gmacht				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person gibt an, sich deswegen selbst etwas vorzuwerfen	<p>Ich fühle mich schuldig. Ich hätte anders reagieren müssen. Er ist nicht alleine schuld. Ich hätte mich anders verhalten können. Es blieb mir nichts anderes übrig. Jetzt kann ich es nicht mehr ändern. Ich hab mein bestes gegeben, aber es war nicht genug. Wie man es macht, ist es falsch. Ich halte es nicht aus, ihn leiden zu sehen. Er kann nicht anders. Ich kann nicht anders. Ich habe irgendetwas falsch gemacht.</p>	<p>Schuldgefühle Mitgefühl Mitleid Geringer Selbstwert Hassliebe Ambivalenz Unsicherheit Verständnis Sich für den anderen verantwortlich fühlen Person reflektiert Verhalten Unfähigkeit, selbst Entscheidungen zu treffen Abhängigkeit Angst vor dem Alleinsein Angst vor Neuem Einengung Fixiertheit</p>	<p>Einfühlsame und mitfühlende Person Ambivalente Person Unsichere Person Ängstliche Person Unentschlossene Person Reflektierende Person Einsame Person</p>	<p>Ich hab mich gefragt, was hätte ich anders machen können Wie konnte es so weit kommen Dass i eahm wegweisen hob lossn Dass i eahm net einalossn hob Es kunnt jo ois so schen sei Woa des überhaupt notwendig Hob i ihn vielleicht provoziert</p>

Eine Einschätzung des Hilfebedarfs im Zusammenhang mit Wegweisung und Betretungsverbot § 38a SPG basierend auf den Erfahrungen und der Sicht eines involvierten Paares

Satz: Nua weil i söber damit nicht fertig werd				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person gibt an, dass sie selber damit nicht fertig wird	<p>Ich brauche Hilfe von außen.</p> <p>Ich kann damit nicht umgehen.</p> <p>Ich habe ein Problem.</p> <p>Für meinen Mann ist es vielleicht gar nicht so schlimm.</p> <p>Ich muss an mir arbeiten.</p> <p>Ich muss es gelassener sehen.</p> <p>Ich habe schuld.</p> <p>Ich kann nicht meinen Mann für meine Probleme verantwortlich machen.</p> <p>Ich will es alleine schaffen.</p> <p>Ich muss lernen mit dem zu recht zu kommen.</p> <p>Ich bin schwach.</p> <p>Ich muss mich ändern.</p>	<p>Hilflosigkeit</p> <p>Geringer Selbstwert</p> <p>Schuldgefühle</p> <p>Verlorenheit</p> <p>Einsamkeit</p> <p>Versteckter Hilfeschrei</p> <p>Wenig Selbstvertrauen</p> <p>Verzweiflung</p> <p>Willensstärke</p> <p>Selbstreflexion</p> <p>Resignation</p>	<p>Eine hilflose Person</p> <p>Person mit geringem Selbstwert</p> <p>Verzweifelte Person</p> <p>Starke/schwache Person</p> <p>Resignierte Person</p> <p>Einsame, traurige Person</p> <p>Frustrierte Person</p> <p>Selbstreflektierte Person</p> <p>Selbsthassende Person</p>	<p>Da kann ja mein Mann nichts dafür</p> <p>Braucht er nicht dafür büßen</p> <p>Leidma beide drunter</p> <p>Holma Hüfe</p> <p>Kaun i mi net trenna vo eahm</p> <p>Kaun i eahm nit verantwortlich mochen</p> <p>Kaun i eahm net höfn</p>

Satz: und Probleme hob, dass er halt die Ex lieber hat und das Kind wie uns				
Paraphrase	Intention	Latente Bedeutung	Rollenverteilung	Anschlussoptionen
Person glaubt, dass der Mann seine Ex und das Kind lieber hat als sie	<p>Er hat Ex und Kind lieber als uns.</p> <p>Ich fühle mich benachteiligt.</p> <p>Ich weiß nicht woran ich bin.</p> <p>Ich fühle mich als zweite Wahl.</p> <p>Ich bin dadurch verunsichert.</p> <p>Vielleicht ist er nur unseres Kindes Willens bei uns.</p> <p>Vielleicht bedeute ich ihm nicht genug.</p> <p>Ich möchte Gewissheit und Klarheit.</p> <p>Es tut weh.</p> <p>Ich habe zu wenig Vertrauen.</p> <p>Es fehlt das Wir-Gefühl.</p> <p>Ich bin nicht die Einzige.</p> <p>Ich bin eifersüchtig.</p> <p>Ich bin enttäuscht.</p>	<p>Eifersucht</p> <p>Wenig Selbstbewusstsein</p> <p>Mangel an Vertrauen</p> <p>Sich zurückgesetzt fühlen</p> <p>Große Kränkung</p> <p>Konkurrenz</p> <p>Schmerz und Liebe</p> <p>Verletzlichkeit</p> <p>Traurigkeit, Einsamkeit</p> <p>Isoliertheit</p> <p>Unsicherheit</p> <p>Fehlen an Geborgenheit</p>	<p>Eifersüchtige Person</p> <p>Unsichere Person</p> <p>Verletzte Person</p> <p>Gekränkte Person</p> <p>Traurige und isolierte Person</p> <p>Person mit wenig Selbstwert</p> <p>Enttäuschte Person</p>	<p>Ich kann a net afoch umschoiten</p> <p>Er gibt ma hoit imma wieda des Gefühl, dass ich an zweiter Stelle bin</p> <p>Obwohls goa net stimmt</p> <p>Weis hoit schon so oft Erfahrungen in diese Richtung gab</p> <p>Weil er hoit immer wieda hingongen is</p> <p>Weil sonst war er jo imma bei uns blieben</p> <p>Jo, des kaun ma net afoch so hinnehmen</p> <p>Des is hoit afoch zu schnö mit uns gongen</p>

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Monika Gmeiner, geboren am 18. 4. 1967 in Tulln, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Hohenwarth, am 28. 4. 2009

Unterschrift